cat. f. l. 552 n. 135

GS
1401

Ueber die

Auswanderungen

der

Wirtemberger.

[Verf.: Georg Christian Heinrich Bunz]

Tübingen,
bei Jacob Friedrich Heerbrandt
1796.

Stadtbibliothek
Augsburg

1969.1782

Vorrede.

So wenig der unter einem Volk eingeriſſene, wenn auch gleich vorübergehende, Auswanderungs-Geiſt der Regierung gleichgültig ſeyn darf, eben ſo wenig iſt er es dem Philoſophen und dem Statiſtiker.

Das leichteſte und bequemſte Verfahren für dieſen iſt es freilich, wann er die Schuld der Auswanderungen geradezu auf die Regierung wälzt; er ſezt alsdann die Auswanderung — ohne die Zeiten und Umſtände ſorgfältig zu unterſcheiden, ohne die Frage in ihrer möglichſten Genauigkeit zu beſtimmen, als Thatſache voraus, ſucht einzelne Mängel in der Verfaſſung oder in der Regierung des Landes, wo-

von die Rede iſt, auf; und nun iſt die Hypotheſe fertig. Denn eine Hypotheſe iſt es doch gewiß, wann man dieſe Mängel und die Auswanderung ſich als Gruud und Folge denkt, und gleichzeitige Erſcheinungen im Cauſalzuſammenhang darſtellt; eine Hypotheſe, die noch dazu keiner weitläuftigen Widerlegung bedarf.

Der Verfaſſer des gegenwärtigen Verſuchs iſt aller Hypotheſenſucht, aber aber auch allem Polemiſiren herzlich abgeneigt, und kann die Entſcheidung der Sache, und der Frage, ob ſeine Darſtellung der Sache mehr als Hypotheſe enthalte, getroſt dem ſachkündigen und unpartheiiſchen Publikum überlaſſen.

L . . . den 7. Jänner 1796.

Erſter Abſchnitt.

Innhalt. Einige allgemeine Bemerkungen über die Auswanderungen ganzer Völker, oder einzelner Familien und Menſchen; über ihre Folgen und den Einfluß auf die Culturveränderungen in den Staaten; über Auswanderungsrecht und Auswanderungsſucht überhaupt; über die Unmöglichkeit, die Auswanderungen gänzlich zu hemmen.

Die Auswanderungen gehören unter die merkwürdigſte Erſcheinungen in der Geſchichte eines Landes, und verdienen die Aufmerkſamkeit des Beobachters in einem hohen Grade.

Wir können das Menſchengeſchlecht als eine Schaar kühner, obwol kleiner Rieſen

betrachten, die allmälig von den Bergen herabſtiegen, die Erde zu unterjochen, und das Klima mit ihrer ſchwachen Fauſt zu verändern. Zu einer belehrenden Unterſuchung bietet uns das Feld der Geographie und Geſchichte eine groſſe Erndte dar. Wir wiſſen z. E. wenn dieſe Portugieſiſche Colonien nach Afrika, jene Spaniſchen, Holländiſchen, Engliſchen, Deutſchen, nach Oſtindien und Amerika gewandert ſind, was an einigen derſelben die Lebensart der Eingebornen, an andern die fortgeſezte Lebensweiſe der Europäer für Wirkungen gehabt; hätte man dieſes alles genau unterſucht, ſo ſtiege man zu ältern Uibergängen, z. B. der Malaien auf den Inſeln, der Araber in Afrika, und Oſtindien, der Türken in ihren eroberten Ländern, ſodann zu den Mogolen, Tatarn, und endlich zu dem groſſen Schwarm von Nationen, die in der groſſen Völkerwanderung Europa überdekten. Nirgend vergäße man, aus welchem Klima ein Volk kam, welche Le-

bensart es mitbrachte, welches Land es vor ſich fand, mit welchen Völkern es ſich vermiſchte, welche Revolutionen es in ſeinem neuen Siz durchlebt hat. Würde dieſer unterſuchende Calcul durch die gewiſſere Jahrhunderte fortgeſezt, ſo ließen ſich vielleicht auch Schlüſſe auf jene ältere Völkerzüge machen, die wir nur aus Sagen alter Schriftſteller oder aus Uibereinſtimmungen der Mythologie und Sprache kennen: denn im Grund ſind alle oder doch die meiſten Nationen der Erde früher oder ſpäter gewandert. Und ſo bekämen wir, mit einigen Charten zur Anſchauung, eine phyſiſch-geographiſche Geſchichte der Abſtammung und Verartung unſres Geſchlechts nach Klimaten und Zeiten, die Schritt vor Schritt die wichtigſten Reſultate gewähren müßte. 1)

1) Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit, von J. G. Herder. Th. 2. S. 120. 142. 142.

Die Auswanderungen ſind für den Geſezgeber, Statiſtiker und Politiker, und nicht nur für den Staat, aus welchem die Auswanderung geſchiehet, ſondern auch für den Staat, in welchem die Ausgewanderten ſich ein neues Vaterland ſuchen, und niederlaſſen, gleich wichtig, und geben Fingerzeige an, um die Culturepochen ſolcher Länder, worein Ausländer eingewandert ſind, genauer zu beſtimmen, manche teils vorübergehende, teils bleibende Erſcheinungen in Hinſicht auf die Entwikelung und Ausbildung des Nationalcharakters, der öffentlichen Verhältniſſe, der Sitten und Gebräuche eines Volks zu erklären, und ſelbſt eingeſchlichene Mißbräuche auszurotten.

Wie wichtig iſt es, zum Beyſpiel, für den Geſchichtſchreiber des Kriegs, wodurch Nord-Amerika, nach einem blutigen Kampfe von 8. Jahren, ſeine errungene Unabhängigkeit behauptete; und noch mehr, wie wichtig müßte es für einen künftigen Verfaſſer

einer Geſchichte und Darſtellung der Cultur in dem Nordamerikaniſchen Freiſtaat, nach den zerſchiedenen Epochen, ſeyn, mit möglichſter Genauigkeit zu wiſſen, aus welchen Ländern die meiſten Einwoner in dieſen Continent, und deſſen zerſchiedene Provinzen, eingewandert ſind.

Wie wichtig, zum Beiſpiel, iſt es für den Biographen der groſſen Katharina, und noch mehr, für einen künftigen Geſchichtſchreiber der Cultur des ruſſiſchen Reichs, daß die ieztregierende Kaiſerin, ſo bald ſie den Thron beſtiegen hatte, für die Bevölkerung und den Anbau wüſter und unbewonter Gegenden durch innländiſche und fremde Colonien geſorgt hat, und in den erſten Jahren ihrer Regierung, vor dem türkiſchen Kriege, ſchon 30,000. fremde Familien eingewandert ſind, und ſich um den Wolgafluß niedergelaſſen haben. 2)

---

2) Man ſehe *Jo. Purgold*, *de diverſis*

Jean Philippe Rabaut de St. Etienne wollte ſchon vor 20. Jahren eine Geſchichte der Niederlaſſung der franzöſiſchen Refugiés in den zerſchiedenen Reichen und Ländern Europens, und des Einfluſſes bearbeiten, welchen dieſe Niederlaſſungen auf Cultur, Induſtrie, Künſte und Wiſſenſchaften gehabt haben; allein, ſeiner öffentlichen Aufforderung, um Beiträge von den Gelerten zu erhalten, unerachtet, iſt dis Werk dennoch unterblieben. 3)

---

imperii Roſſici ordinibus. Halae 1786. im fünften Abſchnitt.

3) Schlözers Briefwechſel, XIII. S. 52. S. verſchiedene Schriften über dieſe Niederlaſſungen der franzöſiſchen Flüchtlinge kurz vor, bei, und nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, [1685.] in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, vornemlich in den Staaten des Königs von Preuſſen, in Franken, Heſſen, und zum Theil im Meklenburgiſchen — in Orell.

Vergleicht man diejenigen Auswanderungen, wo entweder freiwillig, oder aus Not, oder durch andere wandernde Völker gedrängt, ganze Völkerſchaften, Stämme oder Horden ihre alten Wonpläze verlaſſen, wo auf dieſe Art neue Reiche entſtehen, alte verſchwinden, wo das alte Volk durch die Eingewanderte bis auf wenige Uiberreſte vertilgt, oder vertrieben, oder mit den neuen Ankömmlingen in Eine Nation zuſammengeſchmolzen wurde, — vergleicht man dieſe und andere Wanderungen von tauſenden und hunderttauſenden, welche durch Prieſterwut und Unduldſamkeit vertrieben worden ſind, 4) mit denjenigen

---

manns Staatskunde von Deutſchland im Grundriſſe, Th. I. Göttingen 1790. §. 12. Anmerkung a. II. und in Schlözers Staatsanzeigen Th. V. Heft 27. und 29.

4) Auch die Geſchichte Wirtembergs weißt Beiſpiele ſolcher Eingewanderten auf, die durch den Fanatiſmus

Wanderungen einzelner Menſchen oder Familien, von welchen in dieſer Abhandlung allein die Rede ſeyn wird; ſo ſind freilich jene in ihrem Urſprunge, Umfang und in ih-

---

aus andern Ländern verjagt worden ſind. So iſt die Stadt Freudenſtadt im Jahr 1599. von dem Herzog Fridrich für Exulanten aus Kärnthen, Oeſterreich, Mähren, und Steiermark angelegt worden. — Hieher gehören auch „die Artikel, worauf die [aus „den Piemonteſiſchen Thälern vertrie„bene] Waldenſer in das Herzog„thum recipirt worden," vom 27. Septr. 1699. in Hr. Hartmanns Kirchengeſezen des Herzogthums Wirtemberg, Band I. Stutgardt 1792. S. 387-410. vergl. Seybold im deutſchen Muſeum, Mai 1780. S. 469. — Desgleichen die „Artikel, worauf die „franzöſiſche Flüchtlinge zu Cantſtadt „recipirt worden" vom 30. Jan. 1700. bei Hartmann a. a. O. S. 411-418. Nach dem dreißigjährigen Krieg blieben von der ſchwediſchen Armee mit

ren Folgen wichtiger, glänzender, auffallender und intereſſanter, als dieſe.

Aber immer bleibt auch dieſe Auswanderungsſucht einzelner Menſchen und Familien, die dann doch nach einer Zuſammenrechnung von mehreren Jahren eine beträchtliche Anzal ausmachen, ein Problem der Auflöſung würdig, und es iſt Schade, wenn die Wichtigkeit ſolcher Aus- und Einwanderungen erſt nach Jahrhunderten fühlbar wird; denn alsdann gehen manche geringe, iezt freilich unfruchtbar ſcheinende, Data für den Forſcher verloren.

---

einemmal zweitauſend Mann in Wirtemberg, denn Weiber und Land mochten ſie genug vor ſich finden, und der lange Aufenthalt in Deutſchland hatte wol Deutſchland ſchon manchem zu ſeinem Vaterlande gemacht. Spittlers Geſchichte Wirtembergs S. 274.

Das Auswanderungsrecht deutſcher Untertanen gehört zu denjenigen Gegenſtänden unſerer Reichs- und Territorialſtaatsverfaſſung, zu deren wiſſenſchaftlicher Bearbeitung teils durch Reichsgeſeze und Friedensſchlüſſe, [wie, zum Beiſpiel, durch den Augsburger Religionsfrieden und das Osnabrückiſche Friedens-Inſtrument] teils durch die politiſchen Zeitumſtände, welche überhaupt zu allen Zeiten den ſtärkſten Einfluß auf die Cultur des deutſchen Staatsrechts gehabt haben, die Anläſſe gegeben worden ſind.

Aber mit dieſem Teil der ſtaatsrechtlichen Litteratur, welcher ſo häufig in eigenen Schriften erörtert worden iſt, ſtehen die Unterſuchungen über die Auswanderungsſucht deutſcher Untertanen und über die Urſachen derſelben in keinem genauen Verhältniß. Und doch verdiente dieſer Gegenſtand eben ſo gut, als die ſtaatsrechtliche Seite des Auswanderns in Betrachtung gezogen und ſorgfältig erörtert zu werden.

Die Anmerkungen über die Auswanderungen aus Wirtemberg, in Herrn Nikolai's Beſchreibung einer Reiſe durch Deutſchland und die Schweiz im Jahre 1781. Th. X. S. 195-225. und die in der dazu gehörigen Beilage VIII. 9. S. 70-82. enthaltene Bemerkungen 5) eines ungenannten Wirtembergers über die Auswanderungen aus dem Wirtembergiſchen haben die nächſte Veranlaſſung zu der gegenwärtigen Abhandlung gegeben.

Möchten doch andere Schriftſteller das ihrige auch dazu beitragen, durch Erörterungen der Umſtände, welche im einzelnen, ſowol gröſſeren als kleineren deutſchen Reichslanden die Auswanderungen veranlaſſen oder befördern, dieſe für die Statiſtik und Politik eines Landes, ſo wie überhaupt für die Geſchichte der Menſchheit ſo merkwürdige

5) In dieſem Aufſatz iſt manches gute und wahre enthalten; daher habe ich ihn unter den Anlagen zu dieſer Schrift abdruken laſſen.

Erſcheinung immer mehr aufzuklären, und auf ihre ächte allgemeine und beſondere Gründe zurükzuführen!

Das Recht, aus dem Staat auszuwandern, iſt allerdings eines der köſtlichſten Rechte des Menſchen; obgleich die wirkliche Auswanderung in manchen Fällen eine unmoraliſche Handlung, und alsdann, wenn ſie geſchiehet, ohne ſich ſeiner Verbindlichkeiten zu entledigen, ein Verbrechen iſt; jene Wahrheit hingegen iſt ſo alt, als Philoſophie und allgemeines Staatsrecht. 6)

---

6) Joh. Jak. Cella über Auswanderungsſucht und Auswanderungsfreiheit der Deutſchen; in deſſen freimütigen Aufſäzen drittes Bändchen Anſpach 1786. S. 1 — 66. Ein ſehr leſenswerter Aufſaz, der dem Geiſt und Herzen des achtungswürdigen Herrn Verfaſſers Ehre macht. Nur ſchade, daß ſich dieſe Abhandlung zunächſt und vor-

Ex omnibus civitatibus — ſagt Cicero — via eſt in noſtram, & noſtris civibus patet iter ad ceteras civitates. — — O jura præclara atque divinitus jam inde à principio Romani nominis comparata! ne quis invitus civitate mutetur, neve in civitate maneat invitus. Hæc ſunt enim fundamenta firmiſſima noſtræ libertatis, ſui quemque juris & retinendi, & dimittendi eſſe dominum. 7)

An der Ausübung dieſes ſchäzbaren Rechts würde man die Menſchen nur dann mit Er-

---

züglich mit dem Auswanderungsrecht beſchäftiget, und über die Urſachen der Auswanderungen nur wenige Bemerkungen von S. 3 — 18 enthält!

7) *Cic. Orat. pro L. Corn. Balbo.* Ich laſſe dieſe ſchöne Stelle unüberſezt; denn mit ſeiner Gabe, alles, was er will, zu ſagen, drükt ſich *Cicero* ſo vortreflich aus, daß er in der Ueberſezung notwendig verlieren würde.

folg hindern können, wann der ungeheure Entwurf einer Univerſalmonarchie realiſirt würde. So hat alſo die Teilung von Europa in eine Menge unabhängiger Staaten, die aber doch durch die Aehnlichkeit der Religion, der Sprachen und der Sitten mit einander verbunden ſind, die woltätigſte Folgen für die Freiheit der Menſchen. Aber das Reich der Römer breitete ſich über die ganze Welt aus, und wenn dieſes Reich in die Hände einer einzigen Perſon fiel, ſo würde die Welt ein ſicheres und furchtbares Gefängniß für die Feinde derſelben. Der Sklave des kaiſerlichen Deſpotismus mochte verdammt werden, ſeine goldne Ketten in Rom und in dem Senat herumzutragen, oder ſein Leben in der Verweiſung auf den dürren Felſen von Seriphus [im Aegeiſchen Meere] oder an den gefrornen Ufern der Donau zuzubringen, ſo erwartete er ſein Schikſal mit ſchweigender Verzweiſlung. Zu widerſtehen war tödlich, und es war unmöglich, zu ent-

ſliehen. Von allen Seiten war er mit unüberſehbaren Strecken von Land und Meer umgeben, und er konnte ſich niemals ſchmeicheln durch dieſelben zu kommen, ohne entdekt, ergriffen und ſeinem erzürnten Herrn wieder überliefert zu werden. Auſſer den Grenzen des Reichs konnten ſeine angſtvollen Blike nichts entdeken, als den Ozean, unwirtbare Wüſteneien, feindſelige Stämme von Barbaren von wilden Sitten und einer unbekannten Sprache, oder abhängige Könige, die den Schuz des Kaiſers mit Vergnügen durch die Aufopferung eines unterworfenen Flüchtlings erkauft haben würden. Unter dem Tiber verſuchte ein römiſcher Ritter zu den Parthern zu entſliehen; er ward in der Sizilianiſchen Meerenge ergriffen; aber dieſes Beiſpiel ſchien ſo wenig gefärlich, daß der argwöniſchſte unter allen Tirannen ſich nicht die Mühe nahm es zu beſtrafen. 8)

8) *Tacit. Annal. VI.* 14.

„Erinnere dich, — ſagt Cicero 9) zu dem „verwieſenen Marcellus — daß du, wo du „dich auch befindeſt, an jedem Ort gleich ge„wiß in der Gewalt unſers Ueberwinders „biſt." 10)

Es iſt wahr; die Einrichtung, daß bei einer durchaus uneingeſchränkten Auswanderungsfreiheit dennoch kein Untertan jemals freiwillig auswandern würde, wäre das Meiſterſtük einer weiſen Regierung. Im vollkommenſten Staate müßte alſo jeder auswandern dörfen, und doch keiner auswandern wollen. Allein, wir leben nun einmal unterm Monde. Wir dörfen keine Welt, in der alles in der ſchönſten Ordnung zugehet,

9) *Epp. ad Div. IV. 7. id cogitare deberes, ubicunque eſſes, te fore in ejus ipſius, quem fugeres, poteſtate.*

10) Ed. Gibbons Geſchichte der Abnahme und des Falls des römiſchen Reichs, aus dem Engliſchen überſezt. Th. I. S. 173. 174.

het, keine Menſchen, die vollkommen, und von aller Schwachheit und Leidenſchaft entkleidet ſind, vorausſezen. Wir müſſen uns nicht idealiſche, ſondern wirkliche Menſchen denken, wie ſie ſind, und nach dem Syſtem des Ganzen, nach dem Bau des menſchlichen Geiſtes und Körpers, und nach der Art der Vereinigung beider, nach der Temperatur des Klima und der davon abhängenden Lebensart und Organiſation seyn können. Man kann daher auch nicht geradezu behaupten, daß es der Landesregierung möglich ſeie, das Auswandern durch weiſe Anſtalten gänzlich zu hindern.

Zweiter Abſchnitt.

Innhalt. Allgemeine Ausbreitung des Bevölkerungs- und Coloniſten-Geiſtes. Genaue Beſtimmung der Frage über den Auswanderungs-Geiſt der Wirtemberger. Notwendige Vorſichtsregeln bei dem Verſuch, dieſe Erſcheinung zu erklären. Die Grün-

de des Auswanderns ſind teils allgemeine, teils beſondere. Unentberlichkeit der Auswanderungsliſten zur Auflöſung jener Frage; und auffallende Nuzen derſelben. Ueber den Wert der Behauptung, daß der erſte Grund des Auswanderns in dem Nationalcharakter zu ſuchen ſeie.

Der Bevölkerungs- und Coloniſten-Geiſt hat ſich faſt durch ganz Europa verbreitet. Wann man die Menge der Schwaben, Salzburger, Pfälzer und anderer Bewoner der Rheinländiſchen Gegenden bedenkt, welche nach Amerika, Rußland, Ungarn, Preuſſen, Gallizien, und in andere Reiche gezogen ſind; ſo ſollte man beinahe jene deutſche Gegenden für die Pflanzſchule der Länder halten, wie vor dreizehn und vierzehnhundert Jahren den Norden und die Tartarei.

Die vis inertiæ iſt eine Kraft, die man in der Phyſik der Geiſter eben ſo gut findet, als in der Phyſik der Körper. Es iſt alſo

wol der Mühe werk, zu fragen, was iſt's, das den Bürger, und beſonders den nach und nach mit ſeiner Flur, mit ſeinen Aeckern und Wieſen, mit ſeinem Wagen und Pflug zuſammengewonten Landmann antreibt, den Wanderſtab zu ergreifen, und aus ſeinem urſprünglichen Wonſize, wo er geboren und gebildet worden iſt, hinweg in ferne Länder zu ziehen?

Ich überlaſſe die der Wißbegierde genugthuende Beantwortung dieſer Frage im Allgemeinen der philoſophiſchen Beobachter, und ſchränke mich blos auf mein Vaterland ein. Ich frage demnach nicht: warum wandern ſo viele Wirtemberger aus? ſondern: warum wandern aus dem Herzogthum Wirtemberg verhältnißmäßig mehr Menſchen aus, als aus manchen andern [nicht aus allen] deutſchen Reichslanden?

Um dieſe Erſcheinung befriedigend zu erklären, muß man die Urſachen, die gemeiniglich beiſammen ſind, trennen, und eine

nach der andern erwägen, man muß ihre Größe bisweilen auf eine willkürliche Art denken, um ihre Wirkungen deſto auffallender zu machen, und ihnen hernach bei der Anwendung, wenn Reſultate zu ziehen ſind, die gehörigen Einſchränkungen beifügen. So darf man hoffen, nicht ganz ohne Erfolg das Beiſpiel der Naturkundiger nachzuahmen, die um ein Phänomen zu erklären, es anfänglich aus der wirklichen Welt herausheben, das weſentliche von dem zufälligen abſondern, den Einfluß einer jeden Haupturſache zu berechnen; und ſich dadurch in den Stand ſezen, durch die Zuſammenfaſſung derſelben von der Größe der ganzen Wirkung zu urteilen.

Die Gründe, die den Wirtemberger zum Auswandern veranlaſſen, ſind teils allgemeine, oder ſolche, die in allen oder doch in den meiſten deutſchen Reichslanden vorhanden ſind; teils beſondere, oder ſolche, die auf das Herzogthum Wirtemberg allein einge-

ſchränkt ſind, oder wenigſtens in dieſem Lande, durch lokale Umſtände modifizirt, ſtärker wirken, als in andern Ländern oder Ländchen Deutſchlands.

Es ſei mir erlaubt, hier eine zu meinem Zwek unentberliche Bemerkung vorauszuſchiken, und meine Leſer zu bitten, bei Durchleſung und Beurteilung dieſer Abhandlung Rükſicht darauf zu nehmen.

Die Auswanderungen ſind, wie überall, ſo auch im Wirtembergiſchen, das Reſultat ſo vieler zum Teil beſondern lokalen Umſtände, daß man, ohne Hülfe beſonderer Auswanderungsliſten, den Einfluß jeder einzelnen Urſache nicht mit der nötigen Beſtimmtheit und Genauigkeit angeben kann.

In der Maaße, wie der Saz immer allgemein bekannter wird, daß Volkmenge das erſte und unentberlichſte Datum von jeder Landes-Statiſtik ſei, und daß der Fürſt über ſeine Bürger, als über ſein teuerſtes Capi-

tal, 11) Jahr aus Jahr ein Buch und Rechnung führen müſſe, wächst die Achtung für Angaben über die Bevölkerung, die man ſonſt nur für lokale Gegenſtände der Neugierde hielt. 12)

Es iſt daher zu wünſchen, daß man in allen deutſchen Staaten, vorzüglich aber in Wirtemberg, wo die Auswanderung ohnehin nicht ohne Vorwiſſen der Beamten geſchehen darf, und dieſe jährlich über die Auswanderungen in den ihnen anvertrauten Aemtern berichten müſſen, nach dem Beiſpiel der Kirchenliſten, Ein- und Auswanderungsliſten verfertigen möchte. In die Kirchenliſten, oder in Verzeichniſſe von Gebornen, Geſtorbenen, und Getrauten gehören freilich die Aus- und Eingewanderte nicht.

---

11) Nicht in kameraliſtiſcher allein, ſondern auch in humaniſtiſcher Rükſicht.

12) Schlözers Briefwechſel, VI. Heft 36 num. 56. S. 377.

Es verſtehet ſich ohnedem, daß dergleichen Verzeichniſſe mit der äuſſerſten, möglichſt beſtimmten Genauigkeit verfertiget, und die Ein- und Ausgewanderte nach den Unterſchieden des Alters, Geſchlechts, Wohnungsorts, ehelichen oder ledigen Standes, der Religion, des Aufenthalts in den Städten oder Dörfern, des Gewerbs, und des Vermögens verzeichnet werden müßten. Gewißlich würden bei dieſer Art von Publizität, durch jährliche Bekanntmachung dieſer Aus- und Einwanderungstabellen, weder Beſorglichkeiten von Seiten des Landesfürſten eintreten — Denn ich ſehe nicht ein, was dabei verloren, wol aber, was dabei gewonnen werden könnte — noch könnte eine ſolche Anſtalt einigen Schwierigkeiten unterworfen ſeyn, da jeder Beamte aus ſeinen Protokollen den leeren Raum der vorgeſchriebenen Tabellen blos mit Zalen oder einiger Worten ausfüllen dörfte.

Und welche wichtige Reſultate würden nicht ſolche Ein- und Auswanderungstabellen zur Vervollkommnung und Ausbildung jener für theoretiſche ſowol als für praktiſche Staatswiſſenſchaft unſäglich nützlichen Wiſſenſchaft, — genannt Staatsrechenkunſt, [arithmethique politique] geben! welche Winke, um durch kluge Anſtalten die Anzal der Emigrirenden wenigſtens zu vermindern!

Alsdann würde man, zum Beiſpiel, zuverläßig wiſſen, wie die Anzal der Ausgewanderten aus dem obern Teil des Herzogthums Wirtemberg zu der Anzal jener aus dem untern Teil des Landes ſich verhielte; wie viel mehr Weinbauer als Akerbauer ausgewandert ſeien?

Dann würde man auch beſtimmen können, ob nicht mit dem Jahre 1772. als dem bekannten Hungerjahre und dem Jahre der erſten polniſchen Länderteilung, und wo zugleich das Zalenlotto im Herzogthum Wirtemberg errichtet worden iſt, eine eigene Pe-

riode in der Wirtembergiſchen Auswande-rungsgeſchichte angefangen werden müſſe?

Wie nüzlich und lehrreich für die Theo-rie und Praxis müßte nicht, zum Exempel, die Vergleichung der jährlichen Auswanderer aus einem Ort mit der Anzal der Innwo-ner, mit dem Innhalt der Feldmarkung, mit den Culturverhältniſſen des nemlichen Orts, mit der Güte und Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Bodens, und dann die Vergleichung unter mehreren Orten werden!

Im Ganzen und Groſſen gerechnet ma-chen in Wirtemberg, wie in andern wolbe-wonten Ländern, die Bürger in den Städ-ten ungefär ein Dritteil, und das Landvolk zwei Dritteile aller Einwoner eines Landes aus. 13) Alſo würden auch pünktlich ver-

13) Süßmilch göttliche Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Ge-ſchlechts, durch einige neue Beweis-thümer beſtätiget, S. [illegible]

faßte Auswanderungstabellen auf das ohne Zweifel wichtige Reſultat hinführen, ob das Verhältniß der auswandernden Städtebewoner zu den auswandernden Dorfbewonern jenem Verhältniſſe gleich ſeie, oder nicht.

Jedoch, die Wichtigkeit ſolcher Auswanderungsliſten iſt für jeden Mann von ſtatiſtiſchen Kenntniſſen zu einleuchtend, als daß es noch weiter nötig wäre, den Nuzen und das Intereſſante derſelben durch Beiſpiele von der angeführten Art erſt fühlbar zu machen; und über die Ausführbarkeit des Vorſchlags kann ohnehin kein gründlicher Zweifel entſtehen. Unſtreitig iſt doch das Auswandern der Untertanen ein der Aufmerkſamkeit der Landesregierung eben ſo würdiger Gegenſtand, als das Einwandern derſelben, und es ohne Vergleich unterhaltender, eine ſolche Aus- und Einwanderungsliſte zu durchgehen, als die Anzal der Communikanten in einer Stadt oder in einem Lande zu erfahren.

So lange nun aber die Verfertigung und Bekanntmachung dieſer Auswanderungs-tabellen unter die frommen Wünſche gehört, ſo kann man zwar die Haupturſachen der Auswanderungen ziemlich vollſtändig angeben; allein man kann die weniger auffallenden und nur nebenher mitwirkenden Urſachen und den Grad des Einfluſſes einer jeden einzelnen Urſache nicht mit der nötigen Beſtimmtheit und Genauigkeit wiſſen. Allein, ohne von allen, oder doch von den meiſten Orten eines Landes ſolche Tabellen zu beſitzen, darf man ſich nicht getrauen, mit einiger Zuverläßigkeit Reſultate daraus zu ziehen.

Ich könnte, um mir die Unterſuchung der aufgeworfenen Frage zu erleichtern, darauf antworten: daß der erſte und allgemeinſte Grund der häufigen Auswanderungen in dem Nationalcharakter eines jeden Volks, und alſo auch der Wirtemberger aufgeſucht werden müſſe.

In dieſer Behauptung liegt allerdings viel wahres, da, wie weiter unten angemerkt werden ſoll, Wirtemberg ſchon ſeit dem Anfang des fünfzehnden Jahrhunderts, alſo beinahe ſeit vierhundert Jahren, Beiſpiele von Auswanderungen aufzuweiſen hat. Allein wir ſind dadurch der Auflöſung des Problems um keinen Schritt näher gekommen. Denn, nun müßte erſt die Frage ſo geſtellt werden: durch welche Umſtände und Urſachen iſt der Nationalcharakter, dieſes Reſultat aus ſo vielen Lokalverhältniſſen, dieſes zuſammengeſezte Produkt aus den mannigfaltigen Einwirkungen der Sprache, Meinungen, Sitten, Vorurteile, Gebräuche, des Klima's, der Religion, Regierungsform und ſo vieler andern innern und äuſſern Beziehungen 14) auf dieſe Art gebildet und modifizirt worden?

---

14) *L'homme eſt un, je l'avoue; mais l'homme modifié par les religions,*

Dritter Abſchnitt.

Innhalt. Ob der Auswanderungs-Geiſt der Deutſchen in dem Nationalcharakter ſeinen Grund habe? Groſſe Auswanderungen der Deutſchen überhaupt; und inſonderheit aus Wirtemberg in den 1780.ger Jahren. Dieſe dauern auch iezo noch, aber weit nicht mehr ſo häufig, fort. Eben dis gilt von Baden, und noch mehr von der Pfalz am Rhein, und von andern Rheingegenden. Warum im ſüdweſtlichen Deutſchland die Auswanderungen weit ſtärker ſind, als im nordöſtlichen? Ein Grund hie-

---

par les religions, par les gouvernemens, par les loix, par les coutumes, par les préjugés, devient ſi different de lui même, qu'il ne faut plus chercher ce qui eſt bon aux hommes en general, mais ce, qui leur eſt bon dans tel tems, ou dans tel pays. Oeuvres de Jean Jaques Rouſſeau, tome XI. p. 142. ſur le projet, d'établir un théatre de Comédie à Geneve.

von iſt in dem Weinbau zu ſuchen; ein anderer in der in jenen nicht eingeführten Leibeigenſchaft; ein dritter darinn, daß der ſüdweſtliche Deutſche weniger klimatiſch iſt, als der nordöſtliche, und dieſe Gegenden in Anſehung der Cultur der Menſchen und des Bodens von jenen übertroffen werden. Alle dieſe Gründe ſind auch auf Wirtemberg anwendbar.

In dem Nationalcharakter der Deutſchen iſt allerdings ein Grund zu ſuchen, warum überhaupt Deutſche ſogern und ſo häufig auswandern.

Die deutſchen Helvetier mögen etwa 1 1/2 Million zälen; Ungarn und Siebenbürgen 1 Million; das Ruſſiſche Reich 1 1/2 Millionen, Dännemark 100,000.; Nordamerika 1/2 Million. Sogar in Spanien und in Grönland, ja in jedem europäiſchen Staate nicht nur, ſondern in jedem noch ſo entfernten Erdteile, und in allen Hauptſtädten Europens trift man entweder deutſche Fami-

lien, mehr oder weniger zalreiche deutſche Gemeinden, oder ganze deutſche Colonien an, deren Zal die Coloniſten jeder andern Nationen im Durchſchnitt bei weitem übertrift, und wie viel Deutſche ſind nicht in allen Erdteilen einzeln zerſtreut! 15) Es iſt ſchon oben angeführt worden, daß in den erſten Jahren der Regierung der Kaiſerin Catharina der Zweiten, vor dem türkiſchen Kriege ſchon 30,000. fremde Familien in das Ruſſiſche Reich eingewandert ſind, und ſich um den Wolgafluß niedergelaſſen haben. Und der gröſſeſte Teil dieſer Coloniſten beſtand aus Deutſchen. 16) Der Ruſſiſche Geſandte im Haag hat damals ſelbſt verſichert, daß im

---

15) Beckers Nationalzeitung der Deutſchen, 1796. S. 8. Cella, a. a. O. S. 5.

16) Purgold, in der angeführten Schrift, im fünften Abſchnitt.

Jahre 1766. allein 16000. ſolcher deutſcher Emigranten in Rußland erwartet würden. 17)

Ein Hauptgrund hievon iſt freilich der, weil Deutſchland verhältnißmäßig der volkreichſte Staat von langen Zeiten her war, und noch iſt. Die Schäzung ſeiner Bevölkerung auf 28. Millionen wird nicht zu hoch ſeyn. Doch giebt es auch der Gründe, aus denen ſich der Hang der Deutſchen, in's Ausland zu gehen, erklären läßt, noch mehrere.

Das

17) Grellmanns Staatskunde von Deutſchland, Th. I. §. 12. Anm. d. II. — Gutes Deutſchland! Tauſende deiner kraftvollen Söhne wandern aus, und bevölkern die Ruſſiſche Provinzen. Vielleicht daß dieſe Söhne, oder ihre Nachkommen, einſt in dem Herzen ihrer alten Mutter wühlen, und die Mutter alle Kräfte anſtrengen muß, um nicht von den Nachkommen der verſendeten Zöglinge unterjocht zu werden, wie weiland Polen.

Das Klima von Deutſchland iſt gröſtenteils gemäßigt. Bewoner deſſelben können daher um ſo leichter in jedem fremden Klima aus-dauren, weil ſie der Kälte mehr, als die Südländer, und der Hize mehr, als die Nord-länder gewont ſind. Das Vaterland des Deut-ſchen iſt weder ſo anmutsvoll und paradie-ſiſch, daß er zweifeln könnte, es irgendwo eben ſo, oder noch ſchöner, anzutreffen, noch ſo rau und unfreundlich, daß das Gefühl für das Schöne und Reizende ihm ganz un-bekannt ſeyn, der Wunſch, andere noch ſchö-nere Gegenden zu ſehen, gar nicht in ihm rege werden ſollte. Der Deutſche weiß den Wert eines bequemen Lebens, eines reichli-chen Auskommens zu ſchäzen: aber er iſt noch nicht ſo weichlich, daß er vor Gefahren und Beſchwerden zurükbeben ſollte, die allenfalls mit dem Weg verbunden ſind, auf dem er ein beſſeres Leben zu verſchaffen hoffen kann. Der Deutſche hat auch einen gewiſſen Stolz, eine gewiſſe Vorliebe, die ihn aber nie ſo blind

oder ſo ungerecht macht, daß er, wie der Franzoſe oder Engländer, ſein Vaterland für den Innbegriff aller Vollkommenheit, aller Glükſeligkeit anſehen ſollte. 18)

Hiezu kommt nun noch, daß England, Frankreich, Spanien, Holland, Portugall, ihren Handel zur See, ihre Kriegsſchiffe haben; das Meer, der Schaarbok und andere Krankheiten, Seeräuber und die Colonien verſchlingen jährlich eine beträchtliche Anzal der Einwoner dieſer Reiche: allein Deutſchland hat dieſen Ausweg nicht; iſt es alſo ein Wunder, wenn der Deutſche mehr zum Auswandern geneigt iſt, als der Britte, der Franzos, der Spanier, der Bataver und der Portugieſe?

Die Auswanderungen ſind auch im Wirtembergiſchen wie in andern Gegenden, in der erſten Helfte des achten Dezenniums dieſes Jahrhunderts ungleich ſtärker geweſen, als in den vorhergehenden und nachfolgenden Jah-

18) Cella, a. a. O. S. 5. 6. 7.

ren. Es wird nicht nötig ſeyn, den Beweis über dieſe Behauptung arithmetiſch zu führen. Indeſſen darf man ſich in Anſehung der Richtigkeit dieſer Thatſache auf das Zeugniß aller beobachtenden und erfahrnen Wirtemberger nicht nur, ſondern auch auf das Zeugniß von Männern berufen, welche den Zuſtand derjenigen Länder, worinn die ausgewanderten Wirtemberger ſich niedergelaſſen haben, hinlänglich kennen. Ueber dis kann man noch dieſen Umſtand durch ausländiſche Auktoritäten beſtärken. Herr Canzleidirektor Cella ſchrieb im Jahr 1786. "daß der Auswanderungsgeiſt ſeit einigen Jahren die Wirtemberger beſeelt habe;" 19) und: "daß im Wirtembergiſchen die ſtarken Auswanderungen, ſo viel man höre, inzwiſchen von ſelbſt nachgelaſſen haben." 20) Ein anderer un-

19) S. freimütige Aufſäze, 3tes Bändchen S. 8.

20) Eben daſelbſt S. 18.

genannter Schriftſteller 21) ſagt:" Im Jahr 1783. ergriff auf einmal der Auswanderungsgeiſt die Menſchen, ſo daß man die in dem Frühjahr 1784. durch Anſpach gekommene Coloniſten auf 6. bis 7000. Köpfe berechnet hat, und mithin die Rheingegenden [z. B. die Pfälziſche, Mainziſche, Naſſauiſche Lande] ſeit dem Jahre 1783. da dieſe Wanderungen ihren Anfang genommen haben, wenigſtens 15. bis 16000. Menſchen verloren haben müſſen.

Dieſer Umſtand iſt des Aufzeichnens würdig. Man kann daraus mit gutem Grunde die Schlußfolge ziehen, daß dieſe Auswanderungen nicht ſowol durch Mängel der Verfaſſung oder der Staatsverwaltung und Landesregierung, wie manche Schriftſteller ſich einbilden 22) als vielmehr durch andere, zum

21) Journal von und für Deutſchland 1784. VI. S. 660.

22) Unter andern der Verfaſſer des Fauſtin.

Teil zufällige und temporäre Umſtände verurſacht worden ſeien.

Indeſſen iſt nicht zu leugnen, daß die Auswanderungen aus dem Herzogthum Wirtemberg auch in der zweiten Helfte des achten Dezenniums dieſes Jahrhunderts, wann gleich bei weitem nicht mehr ſo ſtark, wie ehedem, fortdauerten, und daß ſie auch jezo noch nicht ganz aufgehört haben, und wol nie ganz aufhören werden, wiewol die eigentliche Auswanderungsperiode in dieſem Land bereits vorüber zu ſeyn ſcheinet. Hingegen ſind verhältnißmäßig im Badiſchen die Auswanderungen eben ſo häufig, und in der paradieſiſchen Pfalz am Rhein noch weit häufiger, als im Wirtembergiſchen, ſo daß Pfälzer und Coloniſt in England beynahe Synonime geworden ſind.

Herr Cella 23) verſichert, daß nicht blos einzelne Perſonen und Familien, ſondern

23) S. 9. der angef. Abh.

Stadtbibliothek Augsburg

Schaaren von mehreren Hunderten aus dem Wirtembergiſchen und den Rheinländern gewandert ſeien, und die Zal derer, die ins Oeſterreichiſche Gallizien wanderten, nur allein in Einem Jahre bisweilen 6. bis 10000 Menſchen betragen habe. Wie viele davon auf Wirtemberg kommen mögen, getraue ich mir aus Mangel an zuverläßigen Daten nicht anzugeben. Allein, da, der Verſicherung ebendeſſelben Schriftſtellers zufolge, nicht blos Wirtemberger und Pfälzer, ſondern auch Mainzer, Cöllner, Baadner, Zweibrücker, 24) gräfliche und edelmänniſche Untertanen, ja ein

24) Auch aus dem Naſſauiſchen, Falkenſteiniſchen aus Rüdelsheim im Mainziſchen aus dem pfälziſchen Oberamt Kreuzenach, und andern dort benachbarten Gegenden. S. das Journal von und für Deutſchland, 1784. VI. S. 660. Ebendaſelbſt heißt es ſogar: "es giebt Dörfer, wo das Drit„tel der Innwoner ihre Heimat verläßt."

Teil davon aus der öſterreichiſchen Grafſchaft Luxemburg waren; noch mehr, da derſelbe ſogar verſichert, mit ſeinen Augen mehrere hundert Menſchen von gutem Anſehen vorbeiwandern geſehen zu haben, die, nach ihrer Ausſage, ſämtlich aus dem Oberamt Kreuzenach geweſen ſeien; ſo läßt ſich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Wirtembergiſche Beitrag zu dieſem groſſen Haufen von Coloniſten keiner der gröſſeſten geweſen ſeie.

Da man nun überhaupt keine Gründe hat, in dieſe hiſtoriſche Angaben einigen Zweifel zu ſezen; ſo kann man mit Recht fragen: woher es wol komme, daß im ſüdöſtlichen Deutſchland die Auswanderungen weit ſtärker ſind, als im nordöſtlichen.

Ich geſtehe gerne, daß ich der befriedigenden Auflöſung dieſer Erſcheinung nicht gewachſen bin, und daher nur darum ſie verſuchen werde, um die Gründe auf mein Vaterland, auf Wirtemberg, anzuwenden.

Einen richtigen Grund dieſer Erſcheinung hat Herr Canzleidirektor Cella 25) ſelbſt angegeben. Nemlich, daß die Gegend, aus der dieſe ausgewanderte Leute herkommen, Weinland iſt, thut ſchon etwas. Denn es iſt eine allgemeine Bemerkung, daß im Weinland der Arme immer verhältnißmäßig übler daran iſt, als im Bierland, ſowol wegen des teuren und nicht ſo ſättigenden Getränks, und wegen des in ſolchen Gegenden, wo alles zu Weinberg genuzt wird, höheren Preiſes des Getraides; als auch deswegen, weil die Taglöhner in jenen Gegenden, die ſogenannten Winzer oder Häcker, einen ſehr ungewiſſen Verdienſt haben, der gewönlich nur einige Monate dauert, oder wenigſtens für den halben Teil dieſer armen Leute aufhört, die noch dazu meiſt ſchon immer ſo viel im Voraus ſchuldig ſind, als ſie zur Zeit der Weinleſe verdienen.

---

25) a. a. O. S. 11. 12.

Dieſer Grund paßt auch auf das Herzogthum Wirtemberg, und zwar um ſo mehr, als der ungenannte Wirtemberger in der Beilage VIII. 9. zu Herrn Nikolai's Reiſebeſchreibung vollkommen Recht hat, wenn er verſichert, daß die Auswanderungen weniger aus dem Wirtembergiſchen Oberlande, ſondern mehr aus der untern geſegneteren Gegend des Herzogthums geſchehen ſeien. Nun wird aber der Weinbau im Wirtembergiſchen bekanntlich nur im ſogenannten Unterlande getrieben, und iſt in den übrigen Gegenden des Landes wenigſtens äuſſerſt unbedeutend.

Einen andern Grund der häufigeren Auswanderungen im ſüdweſtlichen Deutſchland, wozu die obgenannte Länder gröſtenteils gehören, glaube ich in der in denſelben entweder gar nicht üblichen oder doch äuſſerſt gelinden Leibeigenſchaft zu finden. Statt aller Gewährsmänner möge hier ein unparteiiſcher, durch ſein Amt und ſeine Kenntniſſe und Schriften glaubwürdiger klaſſiſcher

Zeuge auftreten, der verſtorbene Heſſiſche Geheimerath und Marburgiſche Canzler von Selchow. 26) „Die Bauern, — ſagt dieſer Schriftſteller — werden heutzutage nicht „durch ganz Deutſchland zu den Leibeigenen „gerechnet, und der Zuſtand der Leibeigenen „iſt nicht überall der nemliche, ſondern auffallend verſchieden. In denjenigen Gegenden, welche von Slaven und Wenden bewont wurden, werden dieſe Geſchöpfe am „allerhärteſten gehalten, beſonders da ſeit dem „zehnten Jahrhundert beinahe alle Slaven „öffentlich verſteigert wurden, und ſogar in „dem Zuſtand und der Behandlung dieſes „Volks die Entſtehung des Namens Sklav „zu ſuchen iſt. Daher erdulden die Leibeigenen beſonders in Böhmen, Mähren, in „der Lauſiz, in Pommern, in dem Herzogthum Meklenburg eine harte Knechtſchaft. „Nicht viel gelinder hingegen iſt der Zuſtand

26) *Elementa juris german. privati* §. 255.

„derſelben in Weſtphalen, vorzüglich in den „Bisthümern Osnabrük, Münſter, Pader„born, in dem Fürſtenthum Minden, in den „Grafſchaften Lippe und Ravensberg. Ge„linder hingegen werden ſie in Baiern, Heſ„ſen, Schwaben, in der Grafſchaft Hoya, „in dem Bisthum Hildesheim behandelt. „In den übrigen deutſchen Reichslanden fin„det man entweder gar keine Leibeigene, „oder, wo man ſie auch antrifft, da genieſ„ſen ſie beinahe die nemlichen Rechte, wie „die übrige Bauren, und ſind von dieſen „beinahe gar nicht verſchieden.“

Bekanntlich hat der Marggraf von Baden, am 23. Jul. 1783. die Leibeigenſchaft in ſeinen Landen gänzlich aufgehoben, und ſich dadurch und durch die edelmütige Aufopferung einer jährlichen Cammer-Revenue von 40 bis 50,000. Gulden 27) ein bleiben-

27) S. Reuß, deutſche Staatskanzlei, IV. Teil S. 3.

des Verdienſt nicht um ſeine Untertanen allein, ſondern auch um die Menſchheit erworben. 28) Ich wollte darauf wetten, daß aus den Badiſchen Landen ſeit dem 23. Jul. 1783. mehr Menſchen ausgewandert ſind, als zuvor; und ſo wäre demnach die Regierung des Landes ſelbſt, obgleich durch menſchliche und weiſe Einrichtungen, an den vermehrten Auswanderungen aus den Badiſchen Landen Schuld. Die Auswanderungstabellen, nach dem oben angeführten Vorſchlag, müßten über dieſen Umſtand befriedigende Aufſchlüſſe geben. Wie ſelten kommt ein glebæ adſcriptus, eine Zubehörde des Guts, in die Lage, auswandern zu können? 29)

28) „Leibeshaft [*glebae adſcriptio*] auf „alle Generationen hinaus iſt grober „Bruch eines der heiligſten menſchli„chen Rechte" Worte Schlözers. S. allgemeines Staatsrecht und Staatsverfaſſungslehre S. 61. 62.

29) In dem Osnabrükiſchen Friedensinſtrument iſt zu Gunſten der Leib-

Würde einem ſolchen der Leibherr auch die Erlaubniß, auszuwandern, zuweilen erteilen, ſo würden doch die wenigſte, zumal in ſolchen Landen, wo Leibeigenſchaft noch beſonders hart und drükend iſt, in dem Fall ſeyn, das nötige Löſegeld, das der Leibherr verlangt, und zur unabläßigen Bedingung ſeiner Großmut, oder der Wiederherſtellung des leibeigenen Mannes in ſeinen urſprünglichen Zuſtand macht, für ſich, und ihre Frauen und Kinder auftreiben zu können, oder, wenn auch das Vermögen zu dem verlangten Löſegeld hinreichen ſollte, nicht mehr ſo viel übrig behalten, um auf gut Glük eine Rei-

---

eigenen nur Eine Ausname enthalten. Der Friede giebt nemlich ſolchen Untertanen, die ihre Religionsübung nicht haben, Freiheit, wegzuziehen, wann ſie wollen; und ſelbſt den Leibeigenen ſoll man auf dieſen Fall, unter dem Vorwande der Leibeigenſchaft, keine Hinderniſſe in den Weg legen. *J. P. O. Artic. V.* § 37.

ſe, oft hundert und mehrere Meilen weit, oder gar durch den Ozean, zu unternehmen.

Wenn der Leibeigene könnte oder dörfte, ſo würde ihn die Auswanderungsluſt eher anwandeln, als den freien Bauren oder den Bürger. Dieſes iſt evident; dann das Geſez des Strebens menſchlicher Seelenkräfte nach Wolſtand und Bequemlichkeit, und den dringenden Trieb, ſich aus einem ſchlimmen Zuſtand in einen beſſern emporzuſchwingen, — leugnen wollen, würde eben ſo ungereimt ſeyn, als der Einfall, das Geſez der Schwere in der Körperwelt für ein Hirngeſpinnſt zu erklären.

Dieſer Grund, woraus die häufigere Auswanderungen aus dem ſüdweſtlichen Deutſchland begreiflicher werden, iſt auch auf das Herzogthum Wirtemberg anwendbar. Die Zahl der Leibeigenen iſt nicht nur im Verhältniß gegen die Einwoner des Landes äuſſerſt gering und unſcheinbar, ſondern auch ihr Zuſtand von dem Zuſtand der freien Bau-

ren nicht viel verſchieden. 30) Und die Wirtembergiſche Landsordnung verordnet Tit. 2. 6. 7. "ſo einer ſein Bürgerrecht aufſagen, „und auſſer unſer Obrigkeit ziehen würde, „ſo ſoll er das mit ſo viel Gelds, wie er „das erkauft, aufſagen und es alſo thun, „mit Vorwiſſen unſerer Amtleute, der auch „damit und alsbald der Leibeigenſchaft „ledig ſeyn, und weiter nicht beſchwert „werden ſolle, 31) dann nach folgender Ge-

---

30) Man kann ſich davon aus *Chriſtj. Ferd. Harpprecht*, *flores ſparſi ad jura privata ſingularia Alpirſpacenſia*, §§. 4—9. S. 16—43. und §§. 16—21. S. 65 — 75. überzeugen.

31) "Eben dis, daß der Leibeigene nicht weg darf aus der Gewalt ſeines Herrn, daß er *glebae adſcriptus* iſt, daß er als ein nied- und nagelfeſtes Zubehör des Guts angeſehen wird: dies, und dies allein, macht ihn zum Sklaven, dies allein iſt es, wodurch der Eigenherr deſſelben den Rechten

„ſtalt, daß er die Schulden, ſo er in unſerm „Land ſchuldig iſt, bezalen, dazu ein Jahr „lang nicht wider Uns und das Land thue, „und daß er um alle Sachen, ſo ſich im Land „begeben haben, in Einem Jahr rechtlichen „Austrag geben und nehmen, und ſich un„ſers einländiſchen Rechtens hierin ſättigen „laſſen, oder ſich gütlich mit Wiſſen und Wil„len der Widerpartei vertragen ſolle."

Schon hieraus kann man ſehen, wie wenig der Leibeigene im Wirtembergiſchen von dem freien Bauren und Bürger in den Städten verſchieden iſt, indem er gleich dieſen wegziehen darf, ohne irgend einiges Löſegeld oder Abzug zu bezalen, und es auf dieſe Art blos von ſeiner Willkür abhängt, ſich ohne einige Hinderniß in den Stand der freien Menſchen, von denen er ohnehin blos dem

---

der Menſchheit zu nahe tritt." Cella, a. a. O. S. 43.

dem Namen nach und durch eine kleine Abgabe verſchieden iſt, zu erheben; anſtatt daß ſonſt der Leibherr ſeine ausgewichenen Leibeigenen mit der] Eigentumsklage verfolgen kann.

Der bisher angeführte Grund führt mich auf einen andern, der mit jenem in einiger Verbindung ſtehet.

Warum ſind alle ihrem Lande zugebildet, ſinnliche Völker dem Boden deſſelben ſo treu, und fülen ſich von ihm unzertrennlich? — Die Beſchaffenheit ihres Körpers und ihrer Lebensweiſe, alle Freuden und Geſchäfte, an die ſie von Kindheit auf gewönt wurden, der ganze Geſichtskreis ihrer Seele iſt klimatiſch. Raubet man ihnen ihr Land: ſo hat man ihnen alles geraubet.

„Von dem betrübten Schikſal der ſechs Grönländer — erzälet Cranz 32) — die man auf der erſten Reiſe nach Dännemark brach.

32) Geſchichte von Grönland, S. 355.

te, hat man angemerkt, daß ſie unerachtet aller freundlichen Behandlung und guten Verſorgung mit Stokfiſch und Thran, dennoch oft mit betrübten Bliken und unter jämmerlichem Seufzen gen Norden nach ihrem Vaterlande geſehen, und endlich in ihren Kajaken die Flucht ergriffen haben. Durch einen ſtarken Wind wurden ſie an das Ufer von Schonen hingeworfen, und nach Coppenhagen zurükgebracht, worauf zween von ihnen vor Betrübniß ſtarben. Von den übrigen ſind ihrer zween nochmals entflohen, und iſt nur der Eine wieder eingeholt worden, welcher, ſo oft er ein kleines Kind an der Mutter Halſe geſehen, bitterlich geweinet; [woraus man geſchloſſen, daß er Frau und Kinder haben müſſe, denn man konnte nicht mit ihnen ſprechen, noch ſie zur Taufe vorbereiten.] Die zween Lezten haben zehn bis zwölf Jahre in Dännemark gelebt, und ſind bei Coldingen zum Perlenfiſchen gebraucht, aber im Winter ſo ſtark angeſtrengt worden, daß der

Eine darüber geſtorben, der Lezte nochmals entflohen, und erſt dreiſſig bis vierzig Meilen weit vom Lande eingeholt worden, worauf er ebenfalls aus Betrübniß ſein Leben geendet."

Die unfreundlichſten Länder ziehen ihre Eingeborne mit den ſtärkſten Banden. Eben die überwundene Beſchwerlichkeiten zu denen Körper und Seele von Jugend auf gebildet worden ſind, ſind es, die den Eingebornen die klimatiſche 33) Vaterlandsliebe einflößen, von welcher der Bewoner einer Völkerbedrängten fruchtbaren Ebene ſchon weniger, und der Einwoner einer Europäiſchen Hauptſtadt beinahe nichts mehr empfindet. 34)

---

33) Phyſiſche Vaterlandsliebe nennt Herr Hofrath Schlözer: "Zuneigung der "Kuh zu dem Stall, an den ſie gewönt iſt," und ſezt ſie der bürgerlichen Vaterlandsliebe entgegen. Allg. Staatsrecht und Staatsverfaſſungslehren, S. 70.

34) Herders Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit II. S. 95-108.

Alſo werden auch, wenn die übrigen Umſtände alle gleich ſind, aus einem mehr kultivirten Lande immer mehr Einwoner auswandern, als aus weniger kultivirten Gegenden. — Nur vergeſſe man hiebei und im folgenden die obige Regel nicht: ſich die Größe der Urſachen bisweilen auf eine willkürliche Art zu denken, um ihre Wirkungen deſto auffallender zu machen, und ihnen hernach bei der Anwendung, wann Reſultate zu ziehen ſind, die gehörigen Einſchränkungen beizufügen.

Nun iſt aber, in den ſüdweſtlichen Ländern Deutſchlands im Ganzen, Cultur der Menſchen 35) und Cultur des Bodens, Be-

35) Zur Verhütung aller Mißverſtändniſſe muß ich noch hinzuſezen, daß ich unter Cultur hier nicht die Erhöhung der geiſtigen Kräfte des Menſchen ausſchließlich verſtehe; — Man vergleiche auch „die kurze Vergleichung des nördl. und ſüdlichen Deutſchlands," in Hr. Hofr. Meiners kleineren Länder

kanntſchaft mit den Bequemlichkeiten des Lebens 36) gröſſer, als in den nordöſtlichen Provinzen deſſelben, beſonders bei dem Landmann, — und aus Landleuten beſtehet doch

---

und Reiſebeſchreibungen. Erſtes Bändchen. Berlin 1791. S. 242—296. wiewol dieſer Aufſaz noch mancher Einſchränkungen und Berichtigungen bedarf.

36) Wie leicht wird mancher, dem durch ſeine eigene Schuld, oder durch ungünſtige Schikſale ſolche Bequemlichkeiten des Lebens, deren er ſich nicht entwönen zu können meint, entzogen werden, auf den Gedanken geleitet, auszuwandern, und ſich die Mittel zum Genuß, den er entberen muß, wieder zu verſchaffen! Auch Herr Nikolai hat S. 223. und der ungenannte Wirtemberger in der Beilage auf dieſen Umſtand aufmerkſam gemacht. Hieraus ergiebt ſich auch von ſelbſt, daß das Wort Cultur hier nicht in der engern ſondern in der ausgedehnteren Bedeutung genommen werden müſſe.

der gröſſeſte Teil der Emigrirenden, — ſo wie überhaupt die Innwoner derjenigen Länder, in welchen Leibeigenſchaft, beſonders in ihrer urſprünglichen altdeutſchen Geſtalt und Strenge, eingefürt iſt, in Anſehung der Cultur im Ganzen den Bewonern jener Länder nachſtehen, wo man die Leibeigenſchaft entweder gar nicht oder doch mehr dem Namen nach, als in der That, kennt; und bei den weniger kultivirten Menſchen iſt überhaupt mehr klimatiſche Vaterlandsliebe ſichtbar. Der Leibeigene erhebt ſich nicht viel über das animaliſche Leben, und wendet nur gerade ſo viel Thätigkeit an, als nötig iſt, ſich von einem Tag zum andern zu ernähren; ſo wie die Canadier oft ganze Tage lang unbeweglich liegen, und nicht eher jagen, als bis ſie wieder hungrig werden. Ein Sklav alſo, der einen Baurenhof mit dem nötigen Vieh und Geräthe von ſeinem Herrn bekommt, arbeitet nur eben ſo viel, als der Frohndienſt und ein elender Lebensunterhalt erfordert; ſtirbt

das Vieh, brennt das Haus ab, und bringt der ſchlechtgepflegte Aker nichts, ſo iſt er nicht mehr beſorgt, als vorher; dann der Grundherr muß alsdann, damit nicht die Stelle und der Frohndienſt davon verloren werde, ihm anderes Vieh geben, das Haus wieder aufbauen, und Korn zu Brod und Saat vorſchieſſen. Hingegen wird mehr Arbeit und Sorgfalt erfordert, ein eigenes Gut zu verwalten, und ſich etwas mehr als den täglichen Unterhalt zu erwerben, und Schaden zu verhüten.

So hat alſo Leibeigenſchaft oder Freiheit auf Arbeitſamkeit, Cultur des Bodens und der Bewoner den gröſſeſten Einfluß. Dann der Leibeigene iſt durch ſeinen Zuſtand, der ohne politiſche Exiſtenz iſt, zur Roheit verdammt.

Sollten nicht dieſe Betrachtungen mit der gehörigen Einſchränkung die Erſcheinung des häufigern Auswanderns aus den ſüdweſtlichen Ländern des deutſchen Reichs begreif-

licher machen? Wenn gleich den Bewonern deſſelben die klimatiſche Vaterlandsliebe nicht gänzlich fremd iſt, ſo äuſſert ſie ſich doch nicht in dem Grade bei denſelben, wie bei dem nordöſtlichen Deutſchen. Und eine Urſache hört doch, wenn ſie von dem höchſten Grad ihrer Wirkſamkeit herabgeſtimmt wird, darum nicht auf, Urſache zu ſeyn; ſie wird noch bei allen ihren Abſtufungen, die in zerſchiedenen Ländern zerſchieden ſind, immer verhältnißmäßige Wirkungen hervorbringen 37)

Der Wirtemberger liebt — wenn nicht ſein Deutſches, doch ſein wirtembergiſches Vaterland; er iſt zwar nicht von der Güte

---

37) Ich geſtehe aber Herrn Nikolai, S. 202. fg. und dem ungenannten Wirtemberger gerne zu, daß das Land in Wirtemberg noch einer viel beſſern Cultur fähig iſt. Es geht hier, wie bei allen Idealen. Man nähert ſich denſelben immer mehr, ohne ſie je zu erreichen.

der Deutſchen — dann teils iſt er hievon nicht hinlänglich unterrichtet, teils fehlt es ihm, wie allen Bewonern der beſonderen deutſchen Staaten, an Deutſchem Gemeingeiſt — aber doch von der Güte der Wirtembergiſchen Verfaſſung überzeugt: allein er iſt zu beſcheiden, ſeine Verfaſſung als das non plus ultra weiſer menſchlicher Einrichtungen, und ſein Vaterland als den Innbegriff aller Vollkommenheit und Glükſeligkeit anzuſehen: auch dies iſt ein Beweis ſeines Fortrükens in der Cultur; denn, jemehr Cultur, deſto weniger ſelbſttäuſchende Einbildung, Anmaſſung und Eitelkeit. Und wann es dann auch in Wirtemberg Leute giebt, die in Lobpreiſungen ihres Vaterlandes zu weit gehen, ſo haben ſie dieſes mit dem geiſtvollen gebildeten Britten und mit manchen andern Deutſchen gemein, welche bei der Beurteilung anderer Länder ihr eigenes Vaterland zum allgemeinen Maasſtab annehmen. Aber gewiß wandert doch der Bürger und Landmann weniger aus einem

Lande aus, welches er aus Unkunde für das erſte in der Welt hält, als im entgegengeſez-ten Fall.

Vierter Abſchnitt.

Innhalt. Ueber einige beſondere Gründe des Auswanderungs-Geiſts der Wirtemberger. Vergleichung Wirtembergs mit der Pfalz am Rhein in Hinſicht auf Monopole und Unduldſamkeit. Geſezliche Auswanderungsfreiheit des Wirtembergers. Beiſpiele von Auswanderungsverboten in andern Ländern. Freiheit des Wirtembergers von der Nachſteuer. Auswanderungsverbot und Emiſſarien Kaiſer Joſephs II. verglichen mit dem wirtembergiſchen Reſcript vom 16. Jan. 1790. Begünſtigter Einfluß der Emiſſarien durch die beſondere Beſchaffenheit des ſchwäbiſchen Kreiſes. Verfügungen dagegen. Bevölkerung Wirtembergs. Ob Druk der Beamten, Regalität des Salpeters, Verbot des Tanzens, Wildſchaden, Gebrauch des römiſchen und ka-

nonischen Rechts unter die Gründe des Auswanderns der Wirtemberger gehören? Ob ein Land nicht auch zu viele Bauren haben könne? Von Wirtembergiſchen Auswanderungen im 16. und 17ten Jahrhundert. Ueber ſtehende Heere und die kleine Zahl des wirtembergiſchen Militärs. Ueber den zunehmenden Preiß des Brennholzes, Unteilbarkeit der Lehengüter, Begünſtigung des Kunſtfleißes durch Errichtung von Manufakturen und Fabriken. Ob es unter den wirtembergiſchen Auswanderern wohlhabende Leute gebe? Ueber Lotterien und Zinßwucher.

Bis hieher habe ich einige allgemeine Urſachen des häufigern Auswanderns aus den Gegenden des ſüdweſtlichen Deutſchlands angeführt, die auch in dem Wirtembergiſchen vorhanden ſind und wirken; ich gehe nunmehr zu andern Gründen dieſer Erſcheinung über, welche entweder dem Herzogthum Wirtemberg eigentümlich ſind, oder doch durch

Lokalitäten beſonders modifiziret werden, und nicht auf die meiſte ſüdweſtliche Deutſche Provinzen paſſen.

Vor allen Dingen wird es mir erlaubt ſeyn zu ſagen, daß zwei Urſachen, die, nach der Bemerkung eines ſcharfſinnigen Statiſtikers, in einem benachbarten Staat die Auswanderungsluſt erweken, reizen und vorzüglich befördern, in Wirtemberg gar nicht ſtatt finden.

Es behauptet nemlich Herr Schlözer 38) aus Veranlaſſung des Brennholzmonopols in der Churpfalz, daß die Unduldſamkeit der Catholiken gegen die Reformirten und die Unterdrükung dieſer durch jene — wie auch die Monopolien zwei der vorzüglichſten Urſachen wären, wodurch die Pfälzer zum Auswandern bewogen würden; und daher käme

38) Briefwechſel Th. 5. 1779. Heft 26. S. 121.

es auch, daß in England Pfälzer und Colo=niſt beinahe gleichviel bedeutende Namen ſeien.

Dieſe beide Urſachen fallen im Wirtembergiſchen gänzlich weg. In Anſehung der erſteren wird Niemand im Ernſt den Beweis von mir verlangen, er müßte dann der Wirtembergiſchen Religionsverfaſſung gänzlich unkundig ſeyn. Daß hingegen in der Pfalz am Rhein der Religionsdruk ſo viel Auswanderer erzeuge, als alle andere Urſachen zuſammen genommen, iſt leicht zu vermuten, und es lieſſe ſich vielleicht von einem der Sache kundigen Manne mit vieler Wahrſcheinlichkeit darthun, daß mehr, als ein Drittel der ausgewanderten Pfälzer auf dieſe Art fortgetrieben worden ſind. Der Menſch duldet eher alles andere, nur — nicht Gewiſſenstirannei; und daß dieſe in der Pfalz im höchſten Grad vorhanden ſei, iſt leider eine Reichs- und Welt-kundige Thatſache, und war es auch längſt, ehe die Pütteriſche Darſtellung der pfälziſchen Religionsbeſchwerden im Druk er-

ſchienen iſt. Auch giebt es, auſſer der Pfalz, kein einziges Deutſches Reichsland, worin die reichsgeſezlich herrſchende Religion durch hundertjährige nicht verfehlte Künſte und Bemühungen allmälig zur geduldeten herabgeſunken iſt, und der Hauptgrund dieſer anderwärts unerhörten Erſcheinung mag wol mit Recht darin zu ſuchen ſeyn, daß die Pfalz keine Landſtände hat.

Die zweite Urſache, woraus Hr. Schlözer die häufige Auswanderungen der Pfälzer herleitet, ſind die Monopolien. Freilich, wann eine Regierung berechtiget iſt, eines der erſten Bedürfniſſe, nemlich das Brennholz als Monopol zu behandeln und in Bann zu legen, ſo iſt ſie auch hiezu — und wer vermag dieſe Folgerung zu widerlegen? bei allen andern Bedürfniſſen berechtiget. Und ſo könnten die Regierungen endlich Salz, Tabak, Korn, Weizen, Spelz, Haber, Wein und alles dergleichen in Monopol nehmen. 39) "Seit-

39) Schlözer a. a. O. S. 121.

dem — ſagte ein ſchwediſcher Journaliſt 1779. — der Branntwein durch die Gewonheit unentberlich geworden, was für Gründe können aus der Natur der Sache zur Rechtfertigung der Verwandlung des Brannteweins in ein Regale genommen werden, die nicht eben ſo gut auf das Brodbaken, brauen, ſchlachten, und alle Arten von Handel und Handwerkern ausgedehnt werden könnten, ſo bald die Krone ihrer Rechnung dabei fände, ſolche den Untertanen zu entreiſſen, und unter ſich zu ſchlagen? Was für Argumente können in dergleichen Fällen von den Verfaſſungen in deſpotiſchen Staaten hergenommen werden, die mit Billigkeit in dem freien Schweden angewandt werden können? 40)

Alle Monopolien der Art ſind dem Geiſt und dem Buchſtaben der wirtembergiſchen Landeskonſtitution ſchnurſtraks entgegen. Beſtimmt ſagt dies der Erbverglich vom Jahr

40) Ebendaſ. S. 121.

1770. 41) Nachdem im §. 10. „in Anſehung „des Salzweſens alles dem Herkommen der „Landesordnung, den Verträgen und der Re„ſolution vom 16. April 1739. gemäß wie„derum eingerichtet, mithin denen Commu„nen ihr von Alters hergebrachter und be„rechtigter freier Salzhandel auf immer wie„der eingeräumt und überlaſſen" worden, ſo fährt der §. 11. fort: "und da überhaupt „alle dergleichen Monopolien der wirtem„bergiſchen Landesverfaſſung entgegen ſind, „ſo wird auch in Anſehung des Tabakhan„dels das Monopolium aufgehoben, und das „freie Commerzium auf beſtändig wieder„um hergeſtellt."

Daß dieſe Geſeze wirklich vollzogen worden, iſt allgemein bekannt, und daß dieſer Freiheit des Handels auch keine Hinderniſſe durch verſtekte Monopolien in den Weg gelegt

41) *Claſſ.* 4. §§. 10. 11.

legt werden, lehrt die Erfahrung ebenfalls. Nicht einmal das Stempelpapier, ein Monopol, worunter eine wahre Steuer verborgen liegt, iſt im Wirtembergiſchen eingeführt. 42)

Eine der vorzüglichſten Urſachen, welche das Auswandern begünſtigen, iſt dieſe, daß es gänzlich von der Willkür des Wirtembergers abhängt. Schon oben iſt bemerkt worden, daß nicht nur der Bürger und freie Bauer, ſondern auch der Leibeigene von dem Auswanderungsrecht Gebrauch machen dörfe, und geſezt, daß die Leibeigenſchaft in dem Herzogthum Wirtemberg nicht ſo gelind wäre, als ſie es wirklich iſt, ſo würde ſie ſchon durch

42) Der beſte Weg, ſich von einer Sache beſtimmte Begriffe zu machen, iſt der, daß man ſie mit ihrem Gegenteil vergleiche. Es iſt aber hier nicht der Ort zu einer ſolchen Vergleichung.

durch das den Leibeigenen geſtattete freie Aus-wanderungsrecht aufhören drükend zu ſeyn.

Ich bin zwar vollkommen überzeugt, daß kein Regent, — in der Regel 43) — das Auswandern der Untertanen verbieten könne. Allein, wann eine ſolche uneingeſchränkte Auswanderungsfreiheit in den Landesverträgen ausdrüklich feſtgeſezt iſt, ſo iſt dies doch für den Untertan von ungleich gröſſerem Wert, und ſicherer und vorteilhafter, als wann er in vorkommenden Fällen ſeine Befugnis auszuwandern, erſt mit philoſophiſchen Gründen, die dann doch nicht für jeden von gleicher Evidenz mit den Poſitionen ſind, aus dem allgemeinen Recht der Staaten deduziren müßte. Es würde von den Wirtembergiſchen Landſtänden eine gemeinſame Beſchwerde dar-

---

43) Die Ausnamen von dieſer Regel geben ſelbſt diejenige Schriftſteller zu, welche übrigens der uneingeſchränkten Auswanderungsfreiheit das Wort reden.

aus gebildet werden, wenn man je verſuchen wollte, denjenigen, welche Luſt haben auszuwandern, gewaltſame Hinderniſſe direkter oder indirekter weiſe in den Weg zu legen, und ſo den Auswanderungsgeiſt zu unterdrüken. Warnungen, Ermanungen und Gründe ſind alles, was ein Landesfürſt dabei thun kann. In manchen andern Staaten hingegen giebt es Mittel genug dieſe nach Grundſäzen des allgemeinen Staatsrechts dem Untertanen unleugbar zuſtehende Freiheit auszuwandern unwirkſam zu machen. Die landesfürſtliche Beamten müſſen, zum Beiſpiel, ihren Untergebenen verbieten, einem ſolchen, der auswandern will, ſeine unbewegliche Güter abzukaufen; oder man erläßt geradezu Befele, worin die Auswanderungen ſchlechterdings verboten, und Strafen gegen die Uebertreter des Verbots angedrohet werden. Hieher gehören die Heſſiſche Verordnungen von den Jahren 1723. 1725. 1748. 1753. 1765. ſodann die in Baiern gegen das Auswandern

ergangene Generalien, von den Jahren 1727. 1734. 1745. 1754. 1762. 1764. 1766. auch das churpfälziſche Verbot vom Jahr 1766. und die Verbote in den churcöllniſchen Landen von 1766. und 1768. 44) ferner das zur Hemmung des Emigrirens 1766. erlaſſene Edikt des churrheiniſchen Kreiſes. 45)

Nichts iſt leichter, als ſolche Edikte abzufaſſen. Der Concipient bedarf nur geſunder Finger, um Befele zu ſchreiben. Aber, iſt es der Gerechtigkeit und ſelbſt der Politik gemäß, wenn man durch Strafen herſtellen will, was durch Sitten, Gewonheiten und

44) Ich verdanke die Anzeige dieſer Geſeze der Abhandlung des Herrn Regierungsraths *Heyd, de jure emigrandi in Germania. Tubingae* 1775. §. 32.

45) Sammlung der neueſten Staatsangelegenheiten, vornemlich des Deutſchen Reichs. Ulm, Frkf. und Leipz. 1767. 8. Band. 1.Th. S. 97.

weiſe politiſche Anſtalten allmälig gewirkt werden muß, zum Teil nicht einmal durch dieſe gewirkt werden kann?

Es iſt übrigens merkwürdig, daß die angeführten Verbote erſt im achtzehenden Jahrhundert erlaſſen worden ſind; es ſcheint daher, als wann in früheren Zeiten, und damals, als die Provinzialrechte und Geſezbücher der angeführten Länder zuſammen getragen wurden, noch kein Anlaß zu dergleichen Verbote vorhanden geweſen ſeyn müſſe; und da gar nicht daran zu zweifeln iſt, daß alle jene landesfürſtliche Verordnungen erſt durch Zeit und Umſtände veranlaßt worden ſind, ſo dient auch dies zu deſto mehrerer Beſtätigung des Sazes, daß auch in andern Ländern des ſüdweſtlichen Deutſchlands die Auswanderungen eben ſo häufig, ja in einem und dem andern verhältnißmäßig noch häufiger geweſen ſeyn mögen, als im Herzogthum Wirtemberg; wiewol nicht zu leugnen

iſt, daß in zerſchiedenen Territorien, neben den gemeinſchaftlichen Urſachen auch zerſchiedene, lokale, und auf einzelne Länder beſchränkte Urſachen dieſes Auswanderns ſich auffinden laſſen würden.

Auch iſt der auswandernde Wirtemberger bekanntlich dem Nachſteuerrecht nicht unterworfen; es wird ihm alſo auch kein cenſus emigrationis abgefordert; und es iſt daher, wann, zum Beiſpiel, ein auswandernder Rheinländer, vor ſeinem wegziehen gerade ſo viel Vermögen beſizt, als ein Wirtemberger, dieſer doch, als abzugsfrei, um $\frac{1}{10}$tel reicher als der andere, der dem Abzug unterworfen iſt; und bei Landleuten, die, nach Herrn Nikolais Verſicherungen einige hundert Gulden nach Südpreuſſen mitbrachten, iſt 30. Gulden ſchon eine beträchtliche Summe. Kein Wunder alſo, wenn der Abzugsfreie um ſo eher zum Emigriren bewogen wird.

Wiewol in einem kaiſerlichen Reichshof-raths-Concluſum vom Jahr 1723. 46) der Saz aufgeſtellt worden iſt: "daß das freie „wegziehen der Untertanen in Deutſchland „zur alten Deutſchen Freiheit in Anſehung „derer, ſo nicht Leibeigen ſind, gehöre;" ſo macht doch mit dieſer Behauptung das vom Kaiſer Joſeph II. unterm 7. Jul. 1768. in das Reich erlaſſene Edikt wegen "dieſes Fre-„vels" des Auswanderns einen auffallenden Contraſt. Dieſes Edikt iſt der politiſchen Grundſäze, die es aufſtellt, und des Contra-ſtes wegen zu merkwürdig, als daß ich es nicht im Anhang zu dieſer Abhandlung als Beilage wieder abdruken laſſen ſollte, obſchon daſſelbe mehrmalen ſchon anderwärts im Druk erſchienen iſt.

Aber noch einen weit auffallenderen ſelt-ſamern Contraſt mit dieſem kaiſerlichen Edikt

---

46) Fabers Staatskanzlei, Th. 49. S. 461.

Joſephs des zweiten „gegen die herumzie„henden Anwerber, Emiſſarien, und Verfüh„rer, die nach Beſchaffenheit mit Leibs- und al„lenfalſiger Lebensſtrafe angeſehen werden „ſollen" machen die Emiſſarien eben dieſes Kaiſers, welche ſich im Jahr 1783. zu Frankfurt am Main und zu Rotenburg am Nekkar, alſo an der Wirtembergiſchen Grenze, gerade um die Zeit, wo der Auswanderungsgeiſt der Wirtemberger ſich ſtärker, als je, gezeigt hat, aufhielten, um deutſche Coloniſten nach Gallizien einzuladen. 47)

Hiebei muß einem die ſtaatsrechtliche Bemerkung einfallen, daß ein deutſcher Kaiſer zweierlei Perſonen vorſtellt, die eine als Kaiſer, und die andere als Beſizer ſeiner Erbländer. Freilich ſind dieſe beide Perſonen ſehr verſchieden von einander, und es iſt daher jederzeit genau darauf zu ſehen, in wel-

---

47) Grellmanns Staatskunde von Deutſchland, §. 12. *n. VI.*

cher Eigenſchaft der Kaiſer handelt. Indeſſen iſt dies in der That zuweilen ſchwer, und; wann gleich mehrmals der Kaiſer ein anderes Intereſſe hat, oder haben ſollte, als der Erzherzog von Oeſterreich, ſo iſt doch leicht zu erwarten, daß in einem ſolchen Colliſionsfall das Intereſſe des Hauſes das Uebergewicht über das Intereſſe des Kaiſers erhalten werde.

Die bisherige Betrachtung der geſezlichen und verfaſſungsmäßigen Auswanderungsfreiheit der Wirtemberger und die Vergleichung derſelben mit den in mehreren deutſchen Staaten verkündeten geſchärften Auswanderungsverboten führt mich auf eine andere Erſcheinung, wodurch die Auswanderungen der Wirtemberger begünſtiget werden, — auf die Emiſſarien.

Daß das Daſein derſelben, und der Erfolg ihrer angewandten Bemühungen keine Chimäre ſeien, iſt ſelbſt aus dem angeführten kaiſerlich-Joſephiniſchen Edikt vom 7. Jul.

1768. klar genug, und wird auch durch die erſtbemerkte Thatſache beſtätiget; und wer kennt nicht den Emiſſar des durch ſein Unglük ſo berühmt gewordenen Grafen Olavides, der mit deutſchen Emigrirten die Sierra Morena in Spanien bevölkerte,

und orthodoxe Pfüzen
durch Kezerhand zu Eden bauen ließ; 48)

ich meyne den Abenteurer Thürriegel. —

Gewiß war es alſo wolangewandte Vorſichtsmaßregel, Herzogs Carl von Wirtemberg, das in den Beilagen abgedrukte Reſcript dd. 16. Jan. 1790. in das Land ergehen zu laſſen. Es iſt auch nicht zu zweifeln, daß dieſes Reſcript bei manchem gute Wirkung gethan habe. Zugleich enthält daſſelbe den Beweis, daß Herzog Carl die geſezliche Auswanderungsfreiheit ſeiner Untertanen anerkannt, und nicht durch die in manchen

---

48) Aus der bekannten zaupſeriſchen Ode auf die Inquiſition.

andern Ländern gewönliche Mittel gehindert habe. Wie viel die ſchon den 25. Apr. 1782. gegebene, in jenem Reſcript aber wiederholte Verordnung [der man doch gewiß nicht den Vorwurf der Härte und Unbilligkeit machen kann] daß ein einmal Ausgewanderter von ſeinem wirtembergiſchen Untertanenrecht ohne alle weitere Rükſicht für immerhin ausgeſchloſſen bleiben ſolle, gewirkt habe, würde ſich aus der Vergleichung der Auswanderungsliſten von verſchiedenen Jahren ergeben. Auch Herr Cella 49) glaubt, daß dieſe Veranſtaltung wirkſam ſeyn müſſe. Daß aber, ungeachtet dieſes Reſcripts, dennoch die Auswanderungen der Wirtemberger nicht ganz aufgehört haben, davon liegt der Grund in andern Umſtänden, die die Geſezgebung, auch wann ſie wollte, nicht einmal heben kann, und darinn, daß Vorurteile, und dieſe mögen dann doch den Einfluß der Emiſſarien

49) a. a. O. S. 18.

auf die Auswanderungsſucht mit befördern helfen, nicht durch Landesfürſtliche Reſcripte gehoben werden können, ſondern die Wegräumung derſelben das Werk der Zeit und der Erfahrung, nicht des Augenbliks, iſt. Auch ſind in der politiſchen Welt manche gute Einrichtungen ſo genau mit gewiſſen Unvollkommenheiten verknüpft, daß man die leztern nicht auf einmal ausrotten kann, ohne auch jene zu zerſtören.

Auf den ſchwäbiſchen Kreistagen haben 96. Kreisſtände Siz und Stimme; 4 geiſtliche Fürſten, 14 weltliche Fürſten und Stifter, 23 Prälaten, 24 Grafen und Herrn, und 31 Reichsſtädte. Hierunter ſind die nicht in die Kreisverbindung, ſondern zur unmittelbaren Reichsritterſchaft in Schwaben gehörige Gebiete, deren Büſching 668. zält, und einige andere unmittelbare weder eingekreiste noch reichsritterſchaftliche Gebiete nicht einmal begriffen. Wie leicht muß es alſo wegen der vielen kleinen an einander, und

an das Herzogthum Wirtemberg zum Teil gränzenden Territorien den Emiſſarien und Werbern werden, ſich den Nachſuchungen eines, obgleich mächtigen, Reichsſtandes zu entziehen, aus der Ferne auf deſſen Untertanen zu wirken, und die Leichtglaubigkeit des Landvolks zu benuzen, weil eben dieſe viele Territorien es ihnen möglich machen, aus dem kleineren auf das gröſſere zu wirken, ohne ergriffen zu werden, beſonders da das Fürſtenhauß, deſſen Emiſſarien ſich im Jahr 1783. an der wirtembergiſchen Landesgränze zu Rotenburg am Nekkar aufgehalten haben, ſelbſt einen Siebenteil von Schwaben, 50) und zwo Stimmen auf dem Kreistag 51) hat, und, nach den politiſchen Maximen der Convenienz, ein mindermächtiger Reichsſtand manches, wo nicht als ſtaatsrechtliche Dienſt-

50) Müller, Darſtellung des Fürſtenbundes. 4tes Buch, 17tes Cap. S. 260.

51) Montfort und Hohenembs.

barkeit, doch als Vergünſtigung in ſeinem Lande geſtatten muß, was der mächtigere eher verſagen darf, und ſich nicht aufdringen läßt. Und wie mancher Emiſſar mag den Auswanderungs-Geiſt in den 1780ger Jahren in Wirtemberg gereizt und erwekt haben, ohne daß auch nur ſein Daſein bemerkt worden wäre? Es wird alſo, der Landesfürſtlichen Aufmerkſamkeit und Vorſorge unerachtet, nicht leicht möglich werden, den Einfluß ſolcher Werber und Emiſſarien, deren iezig es Daſein ich indeſſen nicht behaupten kann, auf wirtembergiſche Untertanen gänzlich zu hemmen.

So waren alſo dieſe Emiſſarien in den 1780ger Jahrgängen gewiß eine Haupturſache des vielen Auswanderns aus dem Wirtembergiſchen, und hinwiederum iſt das häufige Auswandern aus einer Gegend die Urſache, warum dieſelbe ſich gerade in einer ſolchen Gegend am meiſten aufhalten.

Uebrigens iſt es ein anderes, die Auswanderung geſtatten, ein anderes, aus Landesfürſtlicher Macht die Verführer und Werber, welche die Leute dazu zu verleiten ſuchen, nicht dulden, und beſtrafen. Ohnſtreitig iſt dis ein Landesfürſtliches in der hohen Landespolizei begriffenes Hoheitsrecht, in welches den Reichsſtänden nach der deutſchen Reichs- und Territorial-Verfaſſung 52) von Niemand unter keinerlei Vorwand eingegriffen werden darf.

Hat der Staat, der Regent, gleich kein Recht, die natürliche Freiheit der Bürger, zu deren Schuz er ſich verpflichtet hat, zu vernichten, um dadurch der Auswanderung vorzubeugen; ſo hat er doch ein Recht zu allen den Maasregeln, wodurch er, ohne den Rechten der Menſchheit zu nahe zu treten, der Auswanderung vorbauen kann; er darf

---

52) Wahl-Capitulation K. Franz des zweiten, Art. 1. §. 8.

alles aus dem Wege räumen, wodurch andere widerrechtlich Glieder vom Staat zu trennen ſuchen. Jeder Staat hat dahero das Recht, ſchlechterdings allen Seekenverkäufern, Unterhändlern, Werbern, Kommiſſionären, die die Abſicht haben, Untertanen aus dem Land zu loken, den Zutritt zu verwehren, kann ſie im Uibertretungsfall ſtrafen, weil kein Fremder ſich ein Recht anmaſſen kann, im Staatsbezirk des Andern Handlungen vorzunehmen, die das Verderben oder die Verminderung des Staats zur Abſicht haben.

Von dem den Wirtembergern geſtatteten Recht des freien Zugs und dem Einfluß der Emiſſarien gehe ich nun auf die Bevölkerung über.

Wenn diejenige Urſachen, welche zum Auswandern beitragen, oder davon abhalten, auf beiden Seiten gleich, und zwei Staaten an Flächenraum gleich groß angenommen werden, ſo wird immer derjenige Staat,

der

der die gröſte Bevölkerung aufzuweiſen hat, auch die meiſten Auswanderer zälen. Ich räume nun freilich Herrn Nikolai und dem Ungenannten, der hierüber viel wahres geſagt hat, gerne ein, daß die Cultur des Bodens im Herzogthum Wirtemberg noch bei weitem nicht den höchſten Grad erreicht habe, ſondern mancher Verbeſſerung fähig wäre; und es iſt zu wünſchen, daß mancher dadurch, daß man ihn mehr beſchäftigte, und auf dieſe Art an ſeinen vaterländiſchen Boden feſſelte, von der Auswanderung zurükgehalten werden möge. Allein eben dadurch würde auch die Bevölkerung eben ſo, wie die Cultur, noch immer zunehmen, und beide wiederum zum Auswandern mitwirken.

Es iſt aber die Bevölkerung nicht nur überhaupt eine Urſache des häufigen Auswanderns der Wirtemberger, — dis geben auch andere Schriftſteller zu — ſondern eine ſolche Urſache, die bei dem Zuſammenfluß anderer Um-

ſtände, wie ich ſie bisher entwikelt habe, und in Anſehung der ſtehenden Heere weiter unten entwikeln werde, zur gänzlichen Auflöſung des Problems entſcheidend wird.

Nach den neueſten Zälungen vom Jahr 1795. iſt die Bevölkerung im Herzogthum Wirtemberg über 600,000 angewachſen. 53)

53) Ich weiß wol, daß man nicht allen ſtatiſtiſchen Angaben über Bevölkerung geradezu trauen darf. Ein auffallendes Beiſpiel hiezu ſind die öſterreichiſche Niederlande. Die in den Schlözeriſchen Journalen gelieferten Data von deren Volksmenge ſind offenbar ungemein übertrieben, da nach Briefwechſel Heft 16. S. 240. die Volksmenge über 4. Millionen Menſchen betragen ſoll. Selbſt ein ſehr wohlunterrichteter öſterreichiſcher Schriftſteller, Abt Selbiger in ſeiner Anleitung zur Erdbeſchreibung *I.* S. 57. ſezt ſie nur auf 1600,000. Menſchen und erklärt 2. Millionen ausdrüklich für übertrieben, mit der

Mag auch hin und wieder einer oder der andere durch wirklichen oder eingebildeten Druk ſeines Beamten bewogen, ausgewandert ſeyn, ſo gehört dis vors erſte unter die ſeltenen Fälle, und paſt vielleicht höchſtens auf den hundertſten Teil der Emigrirenden.

---

richtigen Bemerkung, daß die vereinigten Niederlande ſonſt weniger als die Oeſterreichiſchen bevölkert ſeyn würden, welches bekannter Erfahrung widerſpreche. Vergl. von Dohm über den deutſchen Fürſtenbund, S. 10. 11. Büſching in der neueſten Ausgabe der Erdbeſchreibung giebt auch noch 2. Millionen an, welches aber der Rezenſent in der allgem. Deutſchen *Litt.* Zeitung zu hoch findet. Ueber die wirtembergiſche Volksmenge ſind hingegen die ſtatiſtiſchen Angaben nicht ſo verſchieden, und da keine Mängel bei den Zälungen bekannt ſind, ſo hat man auch keinen Grund in die Angabe von 600,000. Mißtrauen zu ſezen.

Und man fragt ja nicht nach den Urſachen des Auswanderns überhaupt, ſondern nach den Urſachen des häufigeren Auswanderns. Sollte jene Urſache, deren Richtigkeit ohnehin nach Herr Nikolai 54) auf einer unzuverläßigen Quelle, auf der eigenen Ausſage der Emigrirten beruhet, 55) eine eigentümliche Urſache des Auswanderns aus dem Herzogthum Wirtemberg ſeyn, ſo müßte erſt die dabei zum Grund liegende Vorausſezung, nicht nur, daß der gröſſere Teil der Beamten ihre Amtsuntergebene mishandeln und bedrüken, ſondern auch dies, daß dagegen von oben herab keine Hülfe zu erwarten ſeye, erwieſen werden. Von kleineren Gebieten,

54) Reiſebeſchreibung, Th. 10. S. 209.

55) Der Menſch giebt ſelten gern die geheimen Bewegungsgründe ſeiner Handlungen an, oder täuſcht ſich, aus Eigenliebe, oft ſelbſt mit untergeſchobenen Gründen, ſtatt ſich die wahren aufrichtig zu geſtehen.

die ſich auf einige Quadratmeilen Flächenraum beſchränken, und von denen zum Teil Ludolfs und Pütters 56) Behauptung, daß ſie nach Eigentumsrecht (modo magis herili) beherrſcht werden, richtig iſt, mag dieſe Urſache eher gelten. Und dann iſt im Wirtembergiſchen jener Druk der Beamten wo nicht ſeltener, doch auch nicht auffallender und häufiger, und die dagegen von oben herab zu erwartende Hülfe eben ſo zuverläßig, wo nicht zuverläßiger, als in manchen andern deutſchen Staaten.

Es iſt wahr die Regalität des Salpeters, ſo wie ſie im Wirtembergiſchen hergebracht iſt, und die ſtrenge Polizei in Anſehung der Taxe für das Tanzen 57) ſind den Untertanen und beſonders dem Landmann, ſo wie alle Einſchränkungen der natürlichen

---

56) Beiträge zum deutſchen Staats- und Fürſtenrecht. *I.* S. 140 — 164.

57) Nikolai a. a. O. S. 211. folg. S. 220.

Freiheit läſtig; und es wäre zu wünſchen, daß, zur Verminderung und Abkürzung der Prozeſſe, und Erſparung mancher Unkoſten, eine durchaus verbeſſerte Geſezgebung und Juſtizverfaſſung in allen deutſchen Ländern, gleichwie in den Staaten des Königs von Preuſſen ſchon geſchehen iſt, eingeführt werden möchte. 58)

---

58) Faſt ſollte man glauben, Herr Nikolai wiſſe nicht, daß die fremden [römiſchen kanoniſchen und longobardiſchen] Rechte in allen deutſchen Reichslanden ohne Ausname aufgenommen ſind, und in jedem, bald mit mehr bald mit weniger Erfolg die urſprünglichen einheimiſchen Rechte teils verdrängt, teils verunſtaltet haben. Seit der Einführung des neuen Preußiſchen Geſezbuchs machen die deutſche Staaten des Königs von Preuſſen — aber auch nur dieſe allein — eine Ausname. Wozu alſo eine in ganz Deutſchland hergebrachte Einrichtung unter die Gründe der

Auch ſollten ſich die Regierungen mit den Vergnügungen des Landvolks, von denen Niemand im Ernſt verlangen wird, daß ſie geiſtreich ſeyn ſollen, weniger beſchäftigen, oder, wann ſie ſich ja damit beſchäftigten, blos die Hinderniſſe wegräumen. Ein wolthätiges Geſchenk verlieh die Natur unſerm Geſchlecht, da ſie auch den gedankendürftigſten' Gliedern deſſelben die erſte Sproſſe der feinern Sinnlichkeit, die erquikende Tonkunſt nicht verſagte. Ehe das Kind ſprechen kann, iſt es des Geſanges oder wenigſtens der ihm zutönenden Reize deſſelben fähig; auch unter den ungebildeten Völkern iſt alſo auch die Muſik die erſte ſchöne Kunſt, die ihre Seele beweget. Das Gemälde der Natur iſt ſo mannigfalt abwechſelnd und groß, daß der nachahmende Geſchmak lange umhertappen, und ſich an der Barbarei des Ungeheuern, des

---

Auswanderungen aus Wirtemberg zälen?

Auffallenden verſuchen muß, ehe er richtige Proportionen lernet. Aber die Tonkunſt, wie einfach und rohe ſie ſey, ſpricht zu allen menſchlichen Herzen, und iſt nebſt dem Tanz das allgemeine Freudenfeſt der Natur auf der Erde, und die Muſik einer Nation auch in ihren unvollkommenſten Gängen und Lieblingstönen zeigt den inneren Charakter derſelben, das iſt, die eigentliche Stimmung ihres Organs tiefer und wahrer, als ihn die längſte Beſchreibung äuſſerer Zufälligkeiten zu ſchildern vermöchte. 59)

Wer wollte auch nicht wünſchen, daß die Polizei in Wirtemberg in Anſehung des Tanzens nicht ſo ſtrenge seyn möchte? Wer wird ſich aber im Ernſt überzeugen können, daß dieſe Strenge eine Urſache des Auswanderns ſeiner Bewoner ſei? daß durch den eingeſchränkten Gebrauch eines ſinnlichen Ver-

59) Herders Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit, II. S. 167. 168.

gnügens, das blos der jugendliche Teil des Landvolks genießt, Hausväter, welche Weib und Kinder haben, und ſchon über die Jugendjahre hinausgerükt ſind — und dieſe machen doch den gröſſeſten Teil der Ausgewanderten aus — zur Auswanderung veranlaßt worden ſeien?

Es kann nicht ſchwer fallen, einzelne nachteilige Einrichtungen in einem jeden auch noch ſo gut eingerichteten Staate aufzufinden, oder umgekehrt, von einem jeden auch noch ſo willkürlich regierten Staate läßt ſich allenfalls darthun, daß er in einigen einzelnen Stüken Vorzüge vor jedem andern habe; ed eſt iniqua, — ſagt Cicero 60) — in omni re accuſanda, prætermiſſis bonis, malorum enumeratio vitiorumque ſelectio. Allemal muß doch die Einrichtung in der Anlage und im Ganzen fehlerhaft, oder die einzelne Uebel von einem überwiegenden Einfluß auf das

60) *De Legibus III.* 10.

Ganze ſeyn, wenn man, ohne Hypotheſen-ſucht, darinn die Gründe des unter einem Volk erregten Auswanderungsgeiſtes aufſu-chen will, — und dis iſt doch im Herzog-thum Wirtemberg der Fall nicht. Voraus-geſezt, daß der Wirtembergiſche Bürger und Landmann von manchen Laſten befreiet iſt, denen mancher ſeiner Nachbarn und ſeiner entfernteren Reichsmitbürger unterworfen iſt — wiewol hier nicht der Ort dazu iſt, auf die Wirtembergiſche Verfaſſung eine Lobrede zu halten, oder eine raiſonnirende Verglei-chung derſelben mit andern Verfaſſungen und Einrichtungen anzuſtellen; — vorausgeſezt, daß in allen deutſchen Reichsländern eben ſo viele, oft mehrere und gröſſere dem Natio-nalcharakter entgegen wirkende Einſchränkun-gen der natürlichen Freiheit vorhanden ſind, als in Wirtemberg; ſo müßten dieſelbe, als Urſachen der Auswanderung betrachtet, ent-weder in allen Provinzen Deutſchlands gleich ſtark wirken, oder, da dieſes nicht iſt, ſo

können ſie auch an ſich nicht unter den Urſachen der Auswanderungen aufgezält werden. Nachfolgende Bemerkung des Hr. Cella 61) dient dazu, dieſe Gedanken noch mehr zu beſtätigen. „Wenn auch das, — ſchreibt er — was ſein ungenannter Verteidiger der Pfälzer Verfaſſung im Journal von und für Deutſchland 62) behauptet, daß dort die Untertanen nicht mehr und nicht weniger, als an jedem andern Ort, von Beamten gedrükt und geplagt würden, nicht gerade von jedem als erwieſen angeſehen werden wollte: ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß in Baiern und der Obernpfalz, die einerlei Herrſchaft mit der Unternpfalz haben, und wo die Beamten zum Teil die Kunſt, den Bauren die Wolle zu ſcheren, wol auch ganz gut verſtehen, eben die Beweggründe zum Auswandern ſtatt gefunden haben müßten; und doch hat man in

61) a. a. O. S. 10. 11.

62) Jhrg. 1786. 6tes Stük.

dieſen Ländern, die noch dazu ſo nahe an der Oeſterreichiſchen Grenze liegen, und welche ſeit drei Jahren 63) täglich ganze Schaaren ihrer Landsleute vom Rhein nach Gallizien durchwandern ſehen, nichts von einer Auswanderung gehört." Ein Beweis, daß der Druk der Beamten auch im Wirtembergiſchen, als Auswanderungsurſache betrachtet, entweder gar nicht, oder doch eben ſo wenig von Gewicht iſt, als, zum Beiſpiel, eine einzige Caffeebohne, welche noch in die Wagſchaale zu einem Pfund Caffee geworfen wird. Könnte dieſe, und ähnliche von Hr. Nikolai angeführten Urſachen auf eine ſo geringen Grad von Wirkſamkeit, die nicht einmal hinreichend erwieſen iſt, herabgeſtimmt, noch in Betrachtung kommen, ſo müßten ſie wenigſtens als allgemeine Urſachen der deutſchen Auswanderungen angeſehen werden, und dies hat doch noch Niemand behauptet.

63) 1783. bis 1786.

Die Wildſchadensbeſchwerden ſind im Herzogthum Wirtemberg ſeit dem Jahr 1791. gehoben worden; deren, als einer Nebenurſache betrachteten vormaligen Einfluß auf die Auswanderungen ich um ſo weniger verkenne, als das Leben im Vaterlande für manchen Landmann ſeinen Reiz verlieren mußte, wann ihm dasjenige fehlte, was dieſes Leben erſt wünſchenswert macht, nemlich die Ausſicht, die Früchte ſeines Fleiſſes zu genieſſen, und nicht durch das Wild zernichtet zu ſehen.

Ich kehre nunmehr zu der Bevölkerung Wirtembergs zurük, und frage mit Herrn Cella: 64) wann ein Land zu viel Soldaten, zu viel Beamten, zu viel Kaufleute, zu viel Geiſtliche haben kann, warum ſollte es nicht auch in der Claſſe der Bauern, der Taglöhner eine zu groſſe Anzal haben können? und es möchte immerhin einer die Worte des

64) S. 12. der angef. Abhandl.

Hofnarren ausrufen, der zu einigen ſpaßhaft ſein wollenden Herrn ſagte: meine Herren, wir bringen uns um's Brod. — Und iſt es dann ſo durchgehends richtig, daß ſich im Staat jeder ehrlich nähren könne, wenn er nur Luſt habe, zu arbeiten? oder hört man nicht vielfältig ſolche Leute ſo ſprechen, die dadurch nur ihrer Gefühlloſigkeit für fremde Not einen Vorwand zu verſchaffen ſuchen?

Ferner: wann in einem ſchwäbiſchen Kreisland oder auch in irgend einem andern deutſchen Reichsland, das 10,000. Einwoner zält, jährlich 10. Menſchen auswandern, ſo ſollte dies von Rechtswegen eben ſo auffallend ſeyn, als wann aus einem Land von 600,000. Innwonern jährlich 600. auswandern würden. Die Verhältniſſe ſind gleich, und dennoch wird, aus leicht begreiflichen Gründen, das leztere Verhältniß bemerkt und unterſucht, und das erſtere überſehen.

Herr Nikolai ſagt: 65) man hat im 16. und 17. Jahrhundert nicht gehört, daß die Wirtemberger eben ausgewandert wären, ob es ihnen gleich ſeit 1514. frei ſtund.

Allein, erſtlich war man in den beiden verfloſſenen Jahrhunderten auf das Auswandern, ſo wie überhaupt auf Bevölkerungs- und Entvölkerungs data nicht ſo aufmerkſam, als in ſpäteren Zeiten, wo Statiſtik und politiſche Arithmetik erſt zu Wiſſenſchaften erhoben worden ſind; zweitens darf man doch ſicher annehmen, daß der mit den Landſtänden errichtete Vertrag, ſo weit er die Auswanderungsfreiheit betrift, durch Verſuche gegen dieſelbe veranlaßt worden ſeye, folglich allerdings auch ſchon bei dem Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts die Auswanderungen der Wirtemberger wenigſtens nicht ſo ganz ſelten geweſen ſeyn können; immer exiſtirt doch eine Handlungswei-

65) Bd. 10. S. 220. ſeiner Reiſebeſchreibung.

ſe früher, als eine Vorſchrift des Obern, oder ein Vertrag, wodurch ſie eingeſchränkt, verboten oder frei geſtellt wird; überdis hat ſich Wirtemberg ſeit dem Tübinger Vertrag in einem Zeitraum von mehr als dritthalb Jahrhunderten um ein nahmhaftes vergröſſert; drittens konnten eben darum auch in dem 16. und 17. Jahrhundert nicht ſo viele Beiſpiele von Auswanderungen in dieſem Herzogthum vorkommen, weil dieſe groſſentheils auch eine Folge der erſt in dieſem Jahrhundert erhöheten Cultur und vermehrten Bevölkerung ſind. Man bedenke, daß nur innerhalb ſieben Jahren, von 1634. bis 1641. ſich dreimalhundert und fünfzigtauſend Menſchen aus Wirtemberg verlohren haben, und das trefliche gute Land, das wol ehmals bei einer halben Million Einwoner genährt hatte, im Jahr 1641. kaum noch acht und vierzigtauſend derſelben zählte; 66) daß noch ſechs

---

66) *D. Jo. Valent. Andreae, Orat. in honore doctorali theologico, Tubin-*

Jahre nach dem weſtphäliſchen Frieden, da doch die geſlüchtete aus der Schweiz längſt

---

gae 1642. "*ter centum & quadragies quinquies capitum mille patriae noſtrae clades, hoc afflictionis ſeptennio, varia peſte abſumſit; ſuperſunt circiter quinquagies octies mille, & tripudiemus in tanto eccleſiae funere, praeſultantibus ſacrificiis &c.*" Es iſt alſo nicht ganz richtig, wann Rösler in ſeinen ſchäzbaren Beiträgen zur Naturgeſchichte des Herzogthums Wirtemberg, zweytes Heft, Tübingen 1790. S. 58. in der Anmerkung ſagt: daß, nach Andreäs Nachricht, in dieſen ſieben Jahren in Wirtemberg „durch „die Peſt 345,000 Menſchen aufge„rieben worden." Die lateiniſchen Ausdrücke, deren ſich Andreä bedient hat, *clades* und *varia peſte*, gehen, auf alles durch den dreißigjährigen Krieg über das Land gekommene Unglük, worunter freilich auch Krankheiten von mancherlei Art gehören.

zurükgekommen waren, in Wirtemberg verglichen mit dem Zuſtande unmittelbar vor der Nördlinger Schlacht 50,000. Haushaltungen fehlten, noch 40,000 Morgen guter Weinberge und 270,000. Morgen Aeker, Wieſen und Gärten wüſte lagen; an die Wiederaufbauung vieler Dörfer und Städte hatte noch gar nicht gedacht werden können; dreihundert. herrſchaftliche und Commun-Gebäude lagen noch danieder, und 36,000. Privathäuſer. 67)

Es wird aber die Nikolaiſche Behauptung, daß mau im 16. und 17. Jahrhundert von Auswanderungen der Wirtemberger nichts gehört habe, auch dadurch widerlegt, daß ſchon ein ganzes Jahrhundert vor dem alten Wirtembergern im Jahr 1514. bedungenen und zugeſtandenen Recht des freien Zugs, Graf Eberhard zu Wirtemberg in einem

---

67) Spittlers Geſchichte Wirtembergs, S. 255.

d. d. 7. Febr. 1415. ausgefertigten Privilegium der Stadt Dornſtetten wegen erlittenen Brandſchadens nicht nur auf zwanzig Jahre alle Steuer, und auf fünf und zwanzig Jahre alle Schazung erlaſſen, ſondern auch die Auswanderungsfreiheit für immer geſtattet hat. "Die vorgeſchrieben von Dornſtetten — „heißt es — und all Jr Nachkommen, ſullen ouch ewenklich und allezyt einen fryen „Abzog han one unſer, unſer erben und aller menglichs von unſer wegen Jrrung Hindernuſſe und Widerſprechen." 68) Ein änliches Privilegium vom Graf Ludwig zu Wirtemberg iſt unter dem 30 Merz 1430. der Stadt Schiltach erteilt worden, nur mit dem Unterſchied, daß diejenige, welche aus den wirtembergiſchen Städten oder Dörfern dahin zogen, und wieder davon abziehen woll-

68) S. die ganze Urkunde in Sattlers Geſchichte des Herzogthums Wirtemberg unter der Regierung der Grafen. Zweite Fortſezung. Beilage n. 37. S. 72.

ten, ſolchen Abzug nicht anderswohin, als auch wieder in Wirtembergiſche Orte nehmen durften, diejenigen hingegen, welche von auswärtigen Ländern nach Schiltach gezogen waren, auch wieder auſſer Lands den Zug nehmen konnten. 69)

Aus dieſen Beiſpielen läßt ſich doch mit ziemlicher Zuverläßigkeit ſchlieſſen, daß auch ſchon im Anfang des fünfzehnden Jahrhunderts der Auswanderungsgeiſt in Wirtemberg vorhanden und in ſeinen Wirkungen ſichtbar geweſen ſeyn müſſe. Dies würde ſich wahrſcheinlich noch deutlicher zeigen, wenn man die der Erteilung jener Privilegien vorausgegangene Bittſchriften und Verhandlungen einſehen könnte.

Im Verhältnis zu der jezigen Bevölkerung Wirtembergs von 600,000. Einwonern iſt die Anzal der Soldaten dieſes Landes ſehr ge-

---

69) Sattler, a. a. O. Beilage *num.* 46. S. 82.

ring. Seit mehr als 15. Jahren ſteigt dieſelbe nicht über 3000. Mann; 70) und ſo wie eine gröſſere Anzal von Soldaten dem Auswandern hinderlich ſeyn würde, ſo wird es gerade durch die verhältnißmäßig geringe Anzal derſelben befördert. Es müßten alſo — ohne jezo zu unterſuchen, ob und wie weit die ſtehenden Heere ein Hinderungsmittel der Bevölkerung ſind — wenn alle übrige Umſtände gleich wären, aus dem Herzogthum Wirtemberg, wo nur der zweihundertſte Menſch Soldat iſt, mehr Menſchen auswandern, als aus einem Staat, deſſen Bevölkerung, ohne die neuen Erwerbungen in Polen von 1200,000. Menſchen im Jahr 1793. und ohne die neueſte Erwerbung im Jahr 1795. ohngefähr 6. Millionen und 3. bis 400,000. Innwoner ſtark iſt, und deſſen

70) Und doch ſpricht Herr N. in dem nemlichen Bande ſeiner Reiſebeſchreibung von dem unverhältnißmäßig ſtarken Militair in Wirtemberg!

Heeresmacht dabei ohngefähr 209 bis 210,000. Mann beträgt 71) wo alſo der dreiſſigſte Menſch im Durchſchnitt Soldat iſt. Eben dies iſt der Fall, wann man Wirtemberg mit den chur-braunſchweigiſchen Staaten vergleicht, in welchen, bei einer Bevölkerung von 750,000. Menſchen, eine Heeresmacht von 21489. Mann unterhalten wird; 72) oder mit den Ländern des Landgrafen von Heſſen-Caſſel, deſſen Kriegsmacht, bei einer Bevölkerung von 350,000 Menſchen, 12,000. Mann ſtark iſt. Wie mancher wird durch ſeinen Eintritt in den Soldatenſtand von der Auswanderung zurükgehalten! Damit kann auch einem andern Einwurf Herrn Nikolais 73) begegnet werden. "Man nehme — ſagt derſelbe — auch, wenn man

---

71) Nach Meuſel. S. Lehrbuch der Statiſtik, S. 153. 200.

72) Gegenwärtiger Be- und Zuſtand der churhannöveriſchen Truppen von C. G. C. von Wurmb. Götting. 1793. 8.

73) S. 197.

vill, das Verhältniß der Bevölkerung in Wirtemberg in der unwahrſcheinlichen Anzahl von 3,800 Menſchen auf die Quadratmeile, ſo enthalten viele Länder weit mehr. Der Canton Zürich, z. B. der an natürlicher Lage mit Wirtemberg etwas änliches hat, enthält über 4,000. Menſchen auf die Quadratmeile, und doch glaubt dort Niemand, der Menſchen wären zu viel; auch wandern die Zürcher nicht bei hunderten aus." Allein auſſerdem, daß die Bevölkerung eine relative Sache iſt, die einen ſehr mannigfaltigen Bezug auf die innere Haushaltung eines Landes, auf deſſen Beſtellung und auf die Narungsvorteile hat, welche eine Vermehrung der Einwoner durch natürliche Vorzüge oder durch Kunſt möglich machen; 74) ſo iſt die über drei Jahrhunderte fortdaurende Ueber-

---

74) J. P. Frank, Syſtem einer vollſtändigen mediziniſchen Polizei, Erſter Band, S. 55.

laſſung Eidgnößiſcher Völker in franzöſiſchen Sold zugleich ein mächtiges Hinderungsmittel aller andern Auswanderungen aus der Schweiz geweſen. Es war nemlich der effektive Etat der ſchweizeriſchen Auxiliartruppen in Frankreich, wie folget:

A. 1640.	Mann	20,500	
1679		23,300	Summe,
1696		28,700	110576,
1748		22,095	$\frac{1}{5}$ = 22,115
1777		15,281	

In den vorhergehenden Jahrhunderten waren die Volksaufbrüche für Frankreich in der Schweiz noch ſtärker. Um ſo viel weniger alſo werden wir in Verdacht kommen können, die Sache übertrieben zu haben, wann wir den beſtändigen Effektivzuſtand der ſchweizeriſchen Truppen in Frankreich, nach einer Mittelzal, 22,000. Mann ſezen, und noch überdies, nach einer blos willkürlichen Vorausſezung, annehmen, daß jeder Ange-

worbene 6 Jahre, oder die doppelte Zeit, für die er angeworben wird, habe Dienſt leiſten können, und auch wirklich Dienſt geleiſtet habe. So hätten jährlich, ein Jahr in das andre gerechnet, 3866 Mann Schweizer für Frankreich angeworben werden müſſen; das brächte, ſeit 1474. wo die Schweizeriſche Kriegsdienſte in Frankreich unter Ludwig dem XI. ihren Anfang nahmen, bis 1777. in 303 Jahren an militäriſchen Auswanderungen zum Dienſt der Krone Frankreich, die Summe von 1,110,798 Mann. Der Herr Pfarrer Muret hat in ſeiner Geſchichte der Bevölkerung des païs de Vaud dargethan, daß von 1808 Mann, die ſich zum Kriegsdienſte anwerben laſſen, 783 wieder zurükkommen, 1025 aber verloren ſind, 75) und daß von den 783 zurükkommenden ⅓ nichts

75) Zu einer änlichen Berechnung liefert der General-Etat der Bevölkerung von Bern [Schlözers Briefw. XXXIV. S. 253. 254.] *data*.

mehr zur Bevölkerung tauge. — Alſo ſind, nach dieſem Maaßſtabe, von den für Frankreich angeworbenen Schweizern, 629,739 Mann verloren gegangen, 481,059 Mann ſind wieder heim in das Vaterland gekommen, von dieſen zurükgekommenen waren aber gleichwol noch 160,353 Mann für die Bevölkerung verloren. Das bringt alſo totalen Verluſt am Capital der Bevölkerung 790,092 Mann. Welches, nach dem in der Eidgenoſſenſchaft ehemals beobachteten und auch in dem Defenſional zum Grund gelegten Repartitionsfuß, für den Canton Zürich allein über die 84,000 Mann beträgt, und alſo jährlich allein ungefähr 277 Mann erforderte. 76)

Der Ungenannte in der Beilage hat auch der zunehmenden Theurung des Brennholzes in manchen Gegenden Wirtembergs Erwäh-

76) Man ſehe Schlözers Brw. XXXII. S. 67—82.

nung gethan; und, wenn dieſes ferner, wie bisher, im Preiſe ſteigen, und der Mangel deſſelben nicht einigermaſſen durch den Torf erſezt werden wird, ſo dörfte wol in der zweiten Helfte des kommenden Jahrhunderts dieſe Urſache ungemein ſtark zur Auswanderung der Wirtemberger mitwirken; und überdis iſt der Holzmangel eine äuſſerſt wichtige Urſache von Krankheiten unter Armen, welche meiſtens nicht mit hinlänglichen Kleidern und Deken verſehen ſind, und alſo überhaupt der Bevölkerung hinderlich.

Eben dieſer Ungenannte führt Klagen über die Unteilbarkeit der Lehengüter, „welche nur Ein Kind in einem geringen Anſchlage bekomme, die von Einem Manne nicht einmal recht gebauet werden können, und wobei die andere Geſchwiſter gemeiniglich nur Taglöhner werden müſſen; er meynt daher, dieſe Unteilbarkeit ſollte ſchon längſt als etwas, das der Cultur und Bevölkerung äuſ-

ſerſt ſchädlich ſei, ganz abgeſchaft worden ſeyn."

Es iſt wahr, dieſe Unteilbarkeit der Hof-Lehen, und Fall-Güter iſt, wenn ſie über eine gewiſſe Grenze gehet, allerdings ein Uebel; wann, zum Beiſpiel, ein ſolches Gut, in vier Teile abgeteilt, noch hinreichend wäre, vier Familien zu ernähren. Es iſt ferner gewis, daß der Landeigentümer grössere Anhänglichkeit an ſein Vaterland habe, als diejenige, die, ohne alles Grundeigentum, nichts als den täglichen Erwerb ihrer Hände zum Unterhalt haben, und denen, wann ſie nicht arbeiten können, oder mögen, auſſer der Auswanderung nichts übrig bleibt, als Betteln, Diebſtahl, und Betrügereien aller Art. — Aber die immer ohne Schranken fortgehende Zerſtükelung der Baurengüter iſt wo nicht ein gröſſeres, doch ein eben ſo groſſes Uebel. „Freilich — ſagt Herr Cella, — baut derjenige, der 3. bis 4. Morgen beſizt, ſelbige gewönlich mit mehr Eifer und Nuzen, als

einer, der 40. bis 50. Morgen beſizet. Hingegen felt es dem Beſizer ſo gar kleiner Anteile meiſt am Vieh und dadurch am Dünger. Oft muß er auch, zumal bei Weinbergen, den Ertrag ſchon im Voraus verkaufen, um Brod zu haben. Es gehet bei ihm immer von der Hand in den Mund. Und daß bei ſolchen Eigentümern keine beſonders gute wirthſchaftliche Behandlung der Feldſtüke zu erwarten ſtehet, iſt bekannt. Zudem iſt der Erdboden immer nur einer gewiſſen merklichen Cultur fähig. Ein ſachverſtändiger Eigentümer kann freilich einen bisher ſchlecht bebauten Aker innerhalb 10. Jahren noch einmal ſo fruchtbar machen: allein, wer das Feld von dieſem wieder kauft, der wird vielleicht in 20. Jahren den Ertrag deſſelben nicht einmal mehr zur Helfte erhöhen können. Hier findet keine Fortſchreitung ins Unendliche ſtatt. Der Preis der Güter ſteigt wol gewönlich, wann jedes Stük wieder halbirt und geviertteilt werden, und

jeder, auch allenfalls mit erborgtem Gelde, den Käufer dazu abgeben kann und darf. Es kann ſeyn, daß die vier Viertel eines Morgen Akers oder Weinbergs noch eins ſo teuer verkauft werden, als der ganze Morgen zuſammen: aber verdoppelt ſich auch allemal der Ertrag des zertrümmerten Grundſtüks? Können vier arme Schluker von ihren vier Vierteln wirklich noch eins ſo viel herunternüzen, als der vermöglichere Mann, der einen Morgen im Ganzen beſizt, und der nicht gleich das Korn auf dem Halm oder von der Tenne, den Moſt nicht gleich von der Kelter weg zu verkaufen braucht? Freilich nimmt durch unbegränzte Zertrümmerung der Grundſtüke die Bevölkerung zu, weil jeder Laffe, dem kaum der Bart keimt, auf ſeinem ſpannenlangen Weinberg oder Aker darauf los heiratet, ſich ein Hüttchen hinbaut, und auf gut Glük Kinder in die Welt ſezt. Dadurch ſteigt zwar der Preis der Güter, aber der Ertrag wird im Weinland für den

Armen um ſo geringer, weil der Wein um ſo viel wolfeiler wird, je mehr der Weinberge und je mehr der kleinen Beſizer ſind, die ihn nicht aufheben können. Im Getraidland ſteigt zwar mit zunehmender Bevölkerung auch der Preis des Getraides und folglich auch der Ertrag der Aeker, aber nur zum Vorteil des reichen Beſizers groſſer Güter, nicht zum Vorteil des kleinen Bauren, der von ſeinem halben Morgen Feld nichts zum Verkauf herunter bauen kann, der im Gegentheil noch zu ſeiner Notdurft das Getraide im hohen Preis zuerkaufen muß. In dieſem Fehler, in dieſer unbegrenzten Zerſtükelung liegt die Quelle der Armut eines groſſen Teils der Untertanen, in der auch an die Rheingegend angrenzenden Grafſchaft Altenkirchen, und dies mag wol auch eine der hauptſächlichſten Quellen ſeyn, die ſo manche tauſend Menſchen von den freundlichen Ufern des Rheins in das entfernte Polen getrieben hat.

Die Fruchtbarkeit der Rheingegend lokte natürlich ſchon immer viele Einwoner hin. Der reichliche Ertrag der Weinberge eiferte jeden an, ſich welche anzukaufen oder anzubauen. Der Vater, der 6. Morgen beſaß, teilt ſeinen 3. Söhnen jeden 2. Morgen zu; der Sohn gab jedem ſeiner Enkel wieder einen Morgen, und der Enkel gab wieder den Urenkeln jedem ein Viertel Morgen zum Erbteil. Nun hatte keiner ſo viel, daß er auch nur notdürftig davon hätte leben können. Blos vom Taglohn leben, iſt teils in einem ſehr bevölkerten Lande ohnedem ſchon ſchwer, 77) teils iſt jeder, der auch nur ein Duodezgütlein

---

77) Noch einmal! Iſt es dann ſo durchgehends richtig, daß ſich im Staat jeder ehrlich nähren könne, wenn er nur Luſt habe, zu arbeiten? oder hört man nicht vielfältig ſolche Leute ſo ſprechen, die dadurch nur ihrer Gefühlloſigkeit für fremde Not einen Vorwand zu verſchaffen ſuchen?

gütlein beſizt, ſchon zu ſtolz dazü. Immer hörte ich von vielen der Emigranten, ſie müßten dem Taglohn gar weit nachgehen, und wenn ſie dann Jahr aus Jahr ein taglöhnten, ſo brächten ſie dann doch nichts vor ſich, und es ſei daher doch eine ganz andere Sache in Gallizien, 78) wo jeder einen ganzen Baurenhof zu hoffen habe, und alles ſo wolfeil

78) "Polen hat dermalen [1783] kaum ein Drittel der möglichen Einwoner, wenn man auch das nicht zälet, was der leztere Türkenkrieg und die vielen bisherigen Unruhen an Menſchen gekoſtet haben, und Ungarn ſcheinet den nämlichen Vorwurf leiden zu müſſen;" ſagt Frank, Syſtem der med. Polizei, S. 57. des erſten Bandes. Welch ein Abſtand von der Bevölkerung in den ſüdweſtlichen Ländern von Deutſchland, die ihren Ueberfluß dorthin abgeben! Und nun erſt die Verwüſtungen die das Jahr 1794. in Polen angerichtet hat!

feil ſei. Wäre von einem Lande die Rede geweſen, wo ſie goldne Berge zu hoffen hätten, wo Milch und Honig flöſſe; hätte man ihnen ein Schlaraffenland vorgemalt; wahrſcheinlich würden dann heut zu Tage, wo doch auch ſchon der gemeine Mann in dieſem Stük klüger geworden, wenige, höchſtens nur eigentliche Vagabonden und Taugenichtſe ſich zum Auswandern haben bereden laſſen. Da aber nichts von ſolchen übertriebenen 79) Dingen, da ihnen dagegen Haus und Hof, Anſpann, Schiff und Geſchirr, zehnjährige Befreiung, und eine ſchöne Streke Landes zugeſichert wurde, da man hörte, daß der Boden dort leicht zu bauen und fruchtbar ſei; ſo leuchtete dies manchem auch ſonſt arbeitſamen Landmann ein, der zu Haus

79) Ob aber nicht den leichtglaubigen Menſchen von den Emiſſarien und Werbern manche übertriebene Ausſichten vorgeſpiegelt worden ſeyn mögen?

mit allem ſeinem Fleiß doch ſeinen halben Morgen in keinen Bauernhof umwandeln konnte.

Iſt das Uebel der Zerſtükelung, fährt Herr Cella fort — ſchon zu ſehr eingeriſſen, ſo bleibt freilich der Landesregierung für das Vergangene nichts übrig, als daß ſie nach Schloſſers ſehr paſſenden Rath durch Anlegung Fabriken 80) den müßigen Händen Verdienſt zu ſchaffen ſucht. Für die Zukunft aber, und wo dies Uebel noch nicht eingeriſſen, halte ich eine der Gegend und dem Wert der Güter angemeſſene Einſchränkung in An-

80) Aber, wo möglich, lege man Fabriken an, die der Mode und der Veränderung nicht ſo ſehr unterworfen ſind; denn ſonſt lauft man Gefar, in 20. oder 30. Jahren, noch mehr Bettler zu bekommen, die dann des Taglohns und der Feldarbeiten völlig entwont, und hingegen des weichen üppigen Lebens deſto mehr gewont ſind.

ſezung der Teilbarkeit der Grundſtüke für ein ſehr dienſames Mittel, Auswanderungen von der Art vorzukommen. Zwar wird dann nicht jeder gerade wieder in dem Neſt ſizen bleiben, indem er ausgebrütet worden, und an den Orten, wo ohne dem die Bevölkerung ſehr ſtark, und das Erdreich ſchon durchaus angebaut und gebeſſert iſt, werden freilich junge Leute, die von unbemittelten Eltern ſind, und viele Geſchwiſter haben, ihr Glük auswärts ſuchen; allein ſolche allmälige Auswanderungen von Menſchen werden nie dem Staate nachteilig ſeyn, noch der Bevölkerung einen merklichen Schaden bringen." 81)

Es iſt nicht zu leugnen, daß dadurch mancher Einwoner Wirtembergs von der Auswanderungsluſt zurükkommen, oder nie darauf verfallen würde, wenn durch Errichtung mehrerer Fabriken und Manufakturen Leute, die gar kein, oder wegen der Teilbarkeit der

81) So weit Cella, a. a. O. S. 13—18.

Güter 82) nur ein ganz geringes Landeigentum haben, beſchäftiget werden, und durch Begünſtigung des Kunſtfleiſſes ihre Nahrung finden könnten. Kann es nicht auch zu viele Bauern und Taglöhner, und dagegen zu wenig Fabriken und Manufakturen in einem Lande geben?

Wenn aber ein Land von den Auswanderungen keinen Schaden verſpüret, wie dies auch in dem Herzogthum Wirtemberg bei deſſen Bevölkerungszuſtand bisher der Fall war, 83) ſo halte ich dafür, daß eigentlich

82) Dann die unteilbare Hof-Lehen, oder Fallgüter machen im Herzogthum Wirtemberg bei weitem nicht den gröſſeren Teil der Baurengüter aus, und gegen die Geſeze, die deren Zerſtükelung und Zertrennung unterſagen, findet, nach Beſchaffenheit der Umſtände, auch öfters Diſpenſation ſtatt.

83) Auswanderungen einzelner Untertanen ſind ohnedem für den Staat nie merklich, nie ſchädlich, weil es

die Geſezgebung über Teilbarkeit oder Unteilbarkeit der Güter gar nichts beſtimmen,

---

alsdann meiſt unbrauchbare oder wenigſtens überflüßige Einwoner ſind. Und ganze Schaaren von brauchbaren unentberlichen Coloniſten hat man noch nie aus einem wolverwalteten Staat auswandern, nie eine merkliche Lüke von Einwonern in ſelbigem entſtehen ſehen." Cella, a. a. O. S. 57. Und, ſeze ich hinzu, was iſt wol beſſer für das Ganze, daß in einem Land wenigere aber glüklichere Menſchen, oder daß mehrere, aber ſolche Menſchen darinnen wonen, wovon ein anſehnlicher Teil ſeines Lebens nur ſelten froh werden kann? — In den Beſtimmungen, was ein Menſch für den Staat wert ſeie, liegt groſſe Ungleichheit, weil der politiſche Wert der Menſchen in einem Lande von dem innern Zuſtande der Bevölkerung und der möglichen Nahrungswege deſſelben abhängt. Frank Syſtem einer

ſondern dieſe ganze Einrichtung der Autono- mie der Untertanen eben ſo gut überlaſſen

---

medizinischen Polizei, Bd. 1. S. 150 Das vortrefliche königlich ſchwediſche Tabellenwerk, das mit den einſichts- vollſten Staatsmännern, und gröſten Gelerten beſezt iſt, legt jedem Ein- woner des Königreichs einen vierfa- chen Wert bei: 1) den Kronwert, oder den Nuzen, den die Krone an Steuern, Auflagen von jedem Ein- woner jährlich bezieht. 2) Den Ren- tenwert, oder das, was die Menge der Einwoner zu Erhöhung des Prei- ſes der Güter und Grundſtüke bei- trägt, ſo viel davon *pro rato* auf je- de einzelne Perſon fallen mag. 3) Den politiſchen Wert, worunter be- griffen iſt, was jeder Einwoner zu Unterhaltung allerhand Polizei- Kir- chen- Armenanſtalten und überhaupt zum Nuzen und zur Unterſtüzung des gemeinen Weſens bezalt; und dann 4) noch einen allgemeinen Wert, worunter aller Verkehr, Han-

ſollte, als ſo viele andere rechtliche Geſchäfte und Privateinrichtungen, welche nicht ſowol

---

del und Conſumt eines Einwoners begriffen iſt. Alle dieſe vier verſchiedenen Werte in eine Summe gebracht, machen dann den Totalwert eines Einwoners aus, inſofern der Staatsmann denſelben zu berechnen hat. Herr **Wargentin** ſezt in Kupferdalern eines erwachſenen zur Arbeit tauglichen Menſchen jährlichen Preis oder Staatsintereſſe ſo an:

Kronenwert	—	19	Kupferdaler
Rentenwert	—	29	— —
politiſcher Wert	—	71	— —
allgemeiner Wert	—	277	— —
		Summa, 399	Kupferdaler.

[**Schlözers** Briefwechſel Heft 32. S. 80. 81] und da 3. Thaler Kupfermünze gleich ſind einem Thaler Silbermünze, der ſchwediſche Reichs- oder Speziesthaler aber nach dem deutſchen Conventionsfuß 1. Rthlr. 11. ggr. 2. Pf. beträgt, ſo wäre der Wert ei-

auf Vorſchriften einer höhern Gewalt beruhen, als vielmehr durch einſeitige Willenshandlungen oder Verträge ihre Norm erhalten. —

nes Schweden = 194. Rthlr. 21. ggr. 2. Pf. ſächſiſch, oder 350. fl. 47. kr. rheiniſch; dieſes zu 4. *pro Cent* gerechnet, giebt für jeden ein Capital von 8769. fl. 35. kr. — In England wird der Tod eines Untertanen über hundert Pfund geſchäzt, und anderwärts wird dasjenige, was ein Menſch dem Staate wert iſt, auf 1000 Thaler angeſchlagen. Frank, med. Pol. Bd. 1. S. 150 — Daß in dergleichen Beſtimmungen überhaupt viel willkürliches liege, ſieht jeder ein. Der Negerſclave wird als Waare angeſehen, und läßt ſich alſo nach den üblichen und laufenden Preiſen leicht taxiren. — Immerhin iſt richtig, daß der Coloniſt, deſſen Wert in Wirtemberg beinahe bis zum Zero herabgeſunken war, in ſeinem vierfachen Wert in Gallizien oder Polniſch Preuſſen ſehr hoch ſteigen kann. Dieſer Wert entſtehet durch die lokalen Umſtände.

Die Unteilbarkeit der Güter iſt aber wol eben ſo gut, als die uneingeſchränkte Teilbarkeit derſelben der Grund nachteiliger Folgen für den Staat; und es dörfte ſchwer werden, mit Beſtimmtheit anzugeben, welche von beiden von überwiegend vorteilhaften oder nachteiligen Folgen im Ganzen iſt.

Der Ungenannte fragt mit Recht: „giebt „es nicht überall leichtſinnige, liederliche, un„ruhige und verſchuldete Leute?" — „So „war aber — ſagt Herr Nikolai in der An„merkung zu dieſer Stelle — doch der gröſte „Teil dieſer Coloniſten, die ich ſah, gewiß „nicht beſchaffen, ſonderlich die um 1783. „nach Südpreuſſen zogen. Mehrere brachten „einige hundert 84) Gulden, Fuhrwerk u.

---

84) An fremden Fabrikanten, Profeſſioniſten und Coloniſten haben ſich *ſucceſſive* in Schleſien etablirt ſeit 1763. bis 1777. überhaupt 30,070 Ausländer; dieſe haben mitgebracht an baarem Vermögen 672,646 Rthl. an Vieh,

„d. g. mit, und konnten ſich ſelbſt ſo bekö-
„ſtigen, daß ſie die Meilengelder erſt ſpät,
„und oft an ihrem Wohnort verlangten."
Und in einer andern Stelle: 85) „Zugege-
„ben, daß manche Auswanderer ſchlechte Leu-
„te ſind, ſo ſind doch nicht alle Auswande-

---

683 Stük, Pferde, 2,512 Schaafe, 2,536 Stük Rindvieh, 478 Schweine. Schlözers Briefw. *XXXI.* S. 62. 63. folglich hat einer in den andern gerechnet mitgebracht 22 rl. 8 ggr. 10 pf. oder, fünf Perſonen als eine Familie gerechnet, 111 rl. 20 ggr. 2 pf. = 201 fl. 18 kr. rheiniſch für jede einzelne Familie im Durchſchnitt genommen, oder noch etwas mehr, wenn man das Vieh zu Geld anſchlägt. Wie weit dis *Datum* die nachfolgende Behauptungen des Herrn N. beſtätige, und ob die andere Coloniſten reicher, als diejenige, die in Schleſien eingewandert ſind, geweſen ſeyn mögen, mag der Leſer beurteilen.

85) Reiſebeſchr. Bd. *X.* S. 209.

„rer ſo. Ich habe ſelbſt mehrere geſprochen, „die in den achtziger Jahren nach Weſtpreuſ„ſen und in andere königlich preuſſiſche Län„der einwanderten. Es waren meiſt ganz „verſtändige und zum Teil nach ihrer Art „etwas wolhabende Leute.“

Allein, nicht zu gedenken, daß die Ausdrüke von zum Teil nach ihrer Art etwas wolhabenden Leuten, von einigen hundert Gulden, etwas unbeſtimmt ſind — ſo ſind auch die Begriffe von Armut und Wolhabenheit etwas ſehr relatives. Dies verdient zu Verhütung der Mißverſtändniſſe hier angemerkt zu werden. Der wirtembergiſche Sprachgebrauch mag wol hierinn von dem Sprachgebrauch in manchen andern Gegenden merklich verſchieden ſeyn. Ein Landmann oder Handwerker, der noch dazu Familie hat, kann im Wirtembergiſchen — ich berufe mich auf den notoriſchen Sprachgebrauch, welcher auch einen guten Grund hat — durch den Beſiz von einigen hundert Gulden noch lange

nicht auf das Prädikat eines auch nur etwas wolhabenden Mannes Anſpruch machen.

Die Auswanderungstabellen würden die Behauptung meines ungenannten Herrn Landsmanns gewiß beſtätigen, daß der gröſ-ſeſte Teil der wirtembergiſchen Auswanderer aus Leuten beſtehe, die in gänzlichen Vermögensverfall gerathen ſind. Es iſt oben ſchon angemerkt worden, und Herr Nikolai 86) giebt es ſelbſt zu, daß der Wirtembergiſche Bürger und Landmann, mit den Bequemlichkeiten des Lebens bekannt, Hang zur ſinnlichen Freude hat, und an frohen Lebensgenuß gewönt iſt. 87) Nun ſoll er dieſer Freude entſagen, dieſen Lebensgenuß entbehren — und die Kunſt zu entbehren wird ſelbſt dem Weiſen, wie viel mehr dem unge-

86) a. a. O. S. 223.

87) Nach der bekannten Regel: à potiori fit denominatio, wird wol dieſe Behauptung niemand gewagt vorkommen.

bildeten Landmann ſo ſchwer! — weil ſeine Vermögensumſtände, bisweilen durch ungünſtige Lagen und Verhältniſſe, 88) oder noch öfter durch ſeine eigene Schuld in Verfall gerathen ſind. Iſts ein Wunder, wann er, beſonders bei dem Einwirken der Emiſſarien und anderer Urſachen, auswandert? Dabei geht es ganz natürlich zu, wenn mehrere dieſer verarmten Leute aus dem Schiffbruch noch einige hundert Gulden gerettet haben, und mit ſich in fremde Länder bringen. Dann bekanntlich iſt das weibliche Geſchlecht durch die Wirtembergiſchen Rechte in dem Fall eines über den Ehemann ausgebrochenen Konkurſes auſſerordentlich begünſtiget. Wird die Ehefrau des Gemeinſchuldners zum Genuß ihrer ſogenannten weiblichen Rechtswolthaten

---

88) *injurias fortunae, quas ferre nequeas, defugiendo relinquas. Cicero Tuſcul. Quaeſt. lib. V. cap. 41.*

von dem Konkursgericht zugelaſſen, 89) ſo wird ſie dadurch von allen denjenigen Schulden, welche von ihrem Ehemann allein — ſollten es auch gleich Socialſchulden ſeyn — contrahirt worden ſind, gänzlich freigeſprochen, und wird blos zur helftigen Bezalung derjenigen Socialſchulden verurteilt, welche ſie mit ihrem Ehemann zugleich contrahirt hat.

---

89) Und die Fälle, da ihr ſolche abgeſchlagen werden, ſind äuſſerſt ſelten, weil die Ehefrau bei Anruffung ihrer weiblichen Rechtswolthaten ihre Unſchuld an dem Vermögenszerfall vorſchüzt, und auf die eheliche Geſellſchaft und Errungenſchaft Verzicht thut, und die Creditoren mit dem ihnen obliegenden ſchweren Beweis, daß die Ehefrau die alleinige oder gleich groſſe Schuld mit ihrem Gatten an dem Verfall des Vermögens habe, bei der dawider ſtreitenden Vermutung in hundert Fällen kaum einmal aufkommen können,

Auf dieſe Art iſt der Fall häufig, daß nach geendigtem Konkurs die Ehefrau des Gemeinſchuldners den gröſſeſten Teil ihres, als Heiratgut oder Ausſteuer in die Ehe gebrachten, oder während der Ehe ererbten Vermögens aus dem Konkurs rettet, und ihr oft 500 ja 1000 Gulden oder noch mehr übrig bleiben, und alſo ein in Schuldenlaſt verſunkener verarmter Hausvater, als Beſizer eines Vermögens von einigen hundert Gulden zur Zeit ſeiner Auswanderung, keine beſondere Erſcheinung iſt, und deſſen ungeachtet ein Verſchwender und liederlicher Mann ſeyn kann.

Daß ſo manche Landleute im Herzogthum Wirtemberg verarmt ſind, rührt aus zwei

weil die Creditoren einzelne Handlungen anführen und erweislich machen müſſen, woraus erſichtlich wäre, daß ſie an dem Verderben ihres Ehemanns wenigſtens gleiche Schuld mit dieſem habe.

zwei Gründen vorzüglich her, wovon der eine zu wirken aufgehört hat, der andere aber noch fortdauert.

Herzog Carl hat durch eine preiswürdige Verordnung 90) vom 19. April 1779. das ſeit 1772. in Wirtemberg errichtet geweſene Zalenlotto aufgehoben, „wegen des ſehr „nachteiligen Einfluſſes, den es in mancherlei „Betracht auf das Publikum und die Wol„fart der Untertanen gehabt habe; wegen der „dadurch angerichteten allgemeinen Zerrüttung „— und der Unzulänglichkeit aller andern „dagegen anzuwendenden Hülfsmittel, auſſer „der gänzlichen Abſchaffung — um dieſem „zu faſt unerſezlichen ſchlimmen Ausbrüchen „bereits angeſtiegenen in die höchſte Landes„polizeiverfaſſung ſo tief eingreifenden Unwe„ſen Einhalt zu thun.“

90) Sie ſtehet abgedrukt in Schlözers Briefwechſel. Bd. 5. Heft 25. S. 18—21.

Dieſes Lotto di Genoua iſt die Urſache des Ruins vieler Familien in Wirtemberg geworden, und mag auch manchen dadurch verarmten Hausvater zum Auswandern, auch noch in den achtziger Jahrgängen veranlaßt haben, weil teils die ſchreklichen Folgen dieſes Uebels ſich bei manchen beſonders unbemittelten und Perſonen geringeren Standes erſt nach der Aufhebung äuſſerten, teils viele wirtembergiſche Untertanen ſich das Einſezen in das Lotto nicht ſogleich nach deſſen Aufhebung abgewönen konnten, ſondern es nun in auswärtigen Lotterien, — des geſchärften Verbots vom 19. April 1779. in kein auswärtiges Lotto einzulegen, und keine fremde Collektionen im Lande zu dulden, unerachtet — heimlich verſuchten. So wie unbemittelten und Perſonen geringen Standes das baare Geld zur Einlage zu felen anfängt, ſo laſſen ſie ſich durch die täuſchende Hofnung, durch neue Einlagen zu gewinnen, gar leicht ſo weit hinreiſſen, daß ſie im Stande ſind,

die gröſten Bedürfniſſe ſich und den Ihrigen zu entziehen, um nur Geld zur Einlage zu bekommen; daß ſie es allenfalls borgen, ſollten ſie auch Kleider, Betten, und das unentberlichſte Hausgeräte darüber verſezen müſſen, daß ſie ſich endlich zu gute halten, ſelbſt Fremde ihnen anvertraute oder heimlich auf dieſe oder jene Art in die Hände zu bekommende Gelder dazu anzuwenden — alles in der Hofnung, mit einem Gewinn leicht alles erſtatten zu können. Aber wann nun dieſe Hofnung am Ende immer wieder felſchlägt, wie ſie natürlicher weiſe ſoviel tauſendmal gegen einmal felſchlagen muß, und wenn nun alle Mittel, wodurch man ſich bisher noch Zutritt zu baarem Gelde verſchafft hatte, auf einmal verſchwunden ſind; — was bleibt dann übrig, als Beſchämung, Elend, Verzweiflung? und iſt es ein Wunder, wenn mancher Wirtemberger, weniger gewohnt, als der nordöſtliche deutſche Landmann, ſich die Bequemlichkeiten des Lebens und ſinnli-

chen Genuß zu verſagen, dadurch dahin gebracht worden iſt, zum Wanderſtab zu greifen? Es würden überhaupt ſolcher durch ihre Schuld verarmten Leute weniger ſeyn, wenn nicht die Geſeze und die Richter ein ſo gefärliches Verbrechen, wie das der Banquerotirer und Schuldenmacher, mit allzugroſſer Nachſicht behandelten. Sie ſind ſtrenge gegen den Dieb, um weniger entwendeter Gulden willen; gegen ihn, vor dem jeder Eigentümer ſich hüten, und ſeine Thüren und Käſten verſchlieſſen kann; ſie ſind aber weniger ſtrenge gegen den Elenden, der ſeine Umſtände und Zalungsunvermögenheit kennt, und doch das öffentliche Vertrauen in ſeine Redlichkeit mißbraucht, um tauſende zu erborgen, tauſende zu verſchwenden, die er nie wieder erſezen zu können weiß, die er alſo vorſezlich und auf die ſchändlichſte Art raubt, und vielleicht hundert Familien, die ihm ihr Eigentum vertrauten, ins Elend ſtürzt. — Warum giebt man nicht den Schändlichen öffentlicher

Schande preis? warum ſchmiedet man ihn nicht in Feſſeln, warum hält man ihn nicht zur Arbeit an, bis er durch ſie oder ſeinen Tod ſeine Schuld bezalt, und ſein Verbrechen getilgt hat? Wie will der Bürger ſich vor dem Betrüger ſichern, der die Maske des Wohlſtands, der Redlichkeit vorhält, um ihn deſto ſicherer zu plündern. 91)

Auch der übermäßige Zinßwucher iſt an der Armut mancher Landleute Schuld. Sollte man wol glauben, daß im Jahr 1795. da Wirtemberg von den unglükſeligen Folgen des jezigen Kriegs faſt gar nichts, oder doch in Vergleichung mit andern vorliegenden Ländern nur wenig empfunden hat, da durch den ſo ſehr erhöheten Preis der Lebensmittel und anderer Materialien die Cirkulation des baaren Geldes in dieſem Lande höher als je ge-

91) Graf von Soden, Geiſt der deutſchen Criminalgeſeze. Deſſau 1783. §§. 200. 201. S. 231 — 235.

ſtiegen iſt, der Bauer nicht etwa zu 4. ſondern zu 5. ja 6. Procent Intereſſen an ſeinen Glaudiger bezalt, und noch oben drein bei manchem ſchändlichen Wucherer ſchon bei dem Empfang der dargelehnten Summe, vor jedes hundert — drei Gulden zurüklaſſen, und an den Mäkler eben ſo viel bezalen muß? Beiſpiele dieſer Art werden andern Wirtembergern eben ſo wol, als mir, bekannt ſeyn; man erfäret dieſelbe noch mehr im täglichen Leben, als bei vorfallenden gerichtlichen Händeln, weil der verbotene Zinßwucher immer äuſſerſt ſchwer zu beweiſen iſt, indem über den Empfang verbotener Zinſe keine Quittungen von dem ſchlauen Darleiher ausgeſtellt zu werden pflegen, und daher, der Geſeze gegen den Zinßwucher unerachtet, der Richter unter hundert Wucherern kaum Einen beſtrafen kann.

Wie ſo mancher Mann mag auf dieſe Weiſe, und zumal bei andern noch dazu mi

wirkenden Umſtänden verarmt und hernach ausgewandert ſeyn!

Ich ſchlieſſe hier meine Abhandlung, nicht ohne das volle Bewustſeyn, die ſo intereſſante, lehrreiche und wichtige Materie von dem Auswanderungsgeiſt der Wirtemberger nicht gehörig erſchöpft zu haben.

Es iſt eine eigene Unart unſerer Zeiten, die natürlichſten, einfachen Urſachen der groſſen und kleinen Begebenheiten zu überſehen, und verſtekte, tiefliegende und eingebildete Gründe derſelben aufzuſuchen; — je einfacher bekannter und begreiflicher eine Urſache iſt, deſto eher darf man hoffen, daß ſie zur Erklärung eines Phänomens hinreichen werde. — Vielleicht hat jedes deutſche Land oder Ländchen ſeine eigentliche Auswanderungsperiode, nur mit dem Unterſchied, daß ſie in dem einen um ein Jahrhundert früher oder ſpäter anfangt, als in dem andern.

Anhang.

I. Bemerkungen eines ungenannten Wirtembergers über die Auswanderungen aus dem Wirtembergiſchen; [in Nikolais Beſchreibung einer Reiſe durch Deutſchland und die Schweiz im Jahre 1781. Th. *X.* Beilage *VIII.* 9. S. 70=82.] geſchrieben im J. 1783.

Wie viele Menſchen ſeit Jahr und Tag aus dem Wirtembergiſchen ausgewandert ſeien? konnte ich nicht genau erfahren. Ihre Anzal belauft ſich aber gewiß auf einige tauſende. Die Untertanen haben nach den Landesverträgen den freien Zug. Die Regierung konnte ſie aber nicht mit Gewalt abhalten; ſonſt würden die Landſtände ein ſogenanntes Gravamen daraus gemacht haben. Gleichwol tat beſonders der Herzog alles mögliche. An die Oberämter ergiengen die nachdrüklichſten Reſcripte, und dieſe hatten einen ſehr übeln Zeitpunkt. Uiber der Ordnung und den Geſezen ſollten ſie halten, und bei dem gering-

ſten, was dem Bauer mißfiel, wollte er aus- wandern, und ſagte dann ganz ungeſcheut, ſein Beamter treibe ihn fort. Dieſer mußte nun vorerſt ſelbſt denjenigen, ſo fort wollten, alle mögliche Vorſtellungen thun. Beſtunden die Leute auf ihrem Vorhaben, ſo mußte er es dem Herzoge berichten. Wenn es nun etwa auch gleich Leute waren, von denen mathematiſch erwieſen werden konnte, daß ſie, auſſer daß ſie die Zal der Köpfe vermehr- ten, ſonſt nichts nüze, wol aber dem Publi- kum auf manche Art zur Laſt wären: ſo er- gieng doch der Befel, ſie nochmals in des Herzogs Namen abzumanen. Half dieſes nichts, ſo mußten ſie perſönlich in die Au- dienz. Anfangs wurden einige mit Gnadenbe- zeugungen, die ſie ſich ausbaten, von ihrem Vorhaben abgebracht. Dies that aber die widrigſte Wirkung, und machte nun die Er- klärung, man wolle auswandern, zu einem Mittel, Sachen zu verlangen, die nicht je- dem, und nicht immer willfahrt werden konn-

ten. Die Leute hielten ſich für äuſſerſt wichtig, und dem Herzoge unentbehrlich. Das Uibel wurde alſo ärger als vorher, bis endlich der Herzog es blos bei einer ernſtlichen Abmanung bewenden, ſie ſeine Verachtung und Ungnade ſehen, und ihnen erklären ließ, daß wer einmal fortgewandert ſei, weder für ſich noch die ſeinigen mehr einen Rüktritt in ſein Vaterland hoffen ſolle. *) Nun erkaltete die Gährung allmälig. **)

Aus Wirtemberg ſind manche 1000. nach Amerika, nach Preuſſiſch-Pommern, und nach Polen, beſonders in den 1740ger Jahren, ausgewandert. Sowol von den damaligen Auswanderungen, als von den gegen-

*) Dieſe Erklärung iſt unter No. *III.* wieder abgedrukt. A. D. H.

**) Dies iſt im J. 1783. geſchrieben, aber auch nachher wanderten viele aus. Man ſehe das politiſche Journal 1784. 9tes Stük. N.

wärtigen, läßt ſich aber keine allgemeine Urſache angeben. Es war nicht bloſſe Wanderungsſucht, wie bei den alten Deutſchen, nicht Religionsbedrükung, wie in Frankreich, Salzburg und der Pfalz, und auch, wie Sie mit Recht vermuteten, nicht Volksmenge.

Zwar nimmt die Bevölkerung im Herzogthume augenſcheinlich alle Jahre zu, und es giebt Oerter, welche in einem Umfange von einer halben deutſchen Meile 1200 bis 1600 und mehr Perſonen, ohne Handel und Manufakturen nären. Allein es giebt andere Gegenden, beſonders im Oberlande, wo ſich kaum ſo viel Menſchen auf noch einmal oder zweimal ſo viel Plaz nären. Die Auswanderung geſchah auch, ſo viel ich weiß, weniger aus dieſer obern, ſondern mehr aus der untern geſegnetern Gegend des Herzogthums. Alſo hat die Volksmenge auch zur Auswanderung beigetragen; aber nicht allein, ſondern ungefähr aus dem Grunde, als eine

Anhäufung des Geblüts in einigen Teilen des Körpers eine Ausleerung deſſelben veranlaßt. Und nicht einmal dies iſt es allein, ſondern es haben noch eine Menge Urſachen zur Unordnung und Gährung mitgewirkt.

Der wirtembergiſche Bauer und Handwerksmann, beſonders im Unterlande, ißt, trinkt, wont, und kleidet ſich beſſer und bequemer, als mancher polniſche Edelmann, und gewiß ſtehen ſich unſere Knechte und Mägde beſſer, als die Bauern in Polen, Ungarn und Böhmen. Möchten nur die Kaufleute berechnen, was jährlich in kleinen Städten für Kaffee und Zuker auſſer Landes gehet. In manchem Handwerks- oder Bauernhauſe wird er ſogar täglich zwei, dreimal, oft noch bei Nachtbeſuchen getrunken; von vielen Fleiſcheſſen, Bakwerke und Naſchereien gar nicht zu reden. Eben ſo kleidet izt mancher Handwerksmannsſohn, ob er gleich auch nur ein Handwerker iſt, ſich nach ſeinem Fuße ſo gut,

als Kaiſer Maximilians Sohn den Seinigen am Hochzeittage. Daß die Kleiderpracht bei den Weibern noch gröſſer ſeyn müſſe, wird keiner Ausfürung bedürfen. Alles dergleichen ſieht der gemeine Mann als Bedürfniſſe an, ohne die er nicht mehr leben zu können glaubt. Langt dann beſonders in Fehljahren das Einkommen nicht, ſo klagt er gleich über harte Zeiten. Wenn nun ſolchen Leuten unter ſolchen Umſtänden ſogar ſchriftlich verſichert wird: jeder Emigrant bekomme an Reiſekoſten von Hauſe bis auf den Plaz der Beſtimmung auf jede Meile für ſich drei Groſchen, für jedes Weib und Kind aber zwei Groſchen, von Halle oder Berlin aus bekomme er unentgeldlich das Fuhrwerk zum Transporte; unter mehreren Pläzen habe er dreimal die freie Wal, ſich einen zu wälen; je nachdem die Familie ſtark ſei, erhalte er 18. bis 20. Morgen Feldes zum Anbau, 6. bis 8. Wochen lang bekomme er täglich aus der königlichen Kammer der Mann 6. Groſchen

das Weib 3. und das Kind 2. Groſchen. *) Was bis zur erſten Aernte an zum Lebensunterhalte nötigen Früchten weiter abgehe, werde ihnen auf ihr Bitten auch gereicht; drei Jahre ſeien ſie ſteuerfrei; zum Bauen erhalten ſie Vorſchuß, der erſt nach neun Jahren wieder heimbezalt werden dörfe. Der Profeßioniſt oder Handwerker werde im Anfange mit Geld, und jeder Bauer mit 2. Pferden, oder 1. Paar Ochſen, 2. Kühen, 2. Schaafen, und 2. Schweinen unterſtüzt; und erſt nach neun Jahren werde alles dieſes in Anſchlag genommen, und neben den Steuern alle Jahre 24. Rthlr. davon eingezogen! — warum ſollte er anſtehen, ſich ſolche zu Nuze machen zu wollen?

Und giebt es nicht überall leichtglaubige, leichtſinnige, liederliche, unruhige und verſchuldete Leute? **) Für alle dergleichen wa-

*) Dies iſt alles wahr. N.

**) So war aber doch der gröſte Teil die-

ren ſolche Verſicherungen die herrlichſte Lok- ſpeiſe, zumal da ſolchen durch Betrüger teils mündlich, teils ſchriftlich noch viel Unwahr- heiten weis gemacht worden ſind.

Auſſerdem iſt aber auch nicht zu leug- nen, daß auch Leute, welche zu keiner von den ebenbemerkten Claſſen gehören, zum Teil ſchon fortgezogen ſind, teils gewiß noch mit Haufen fort wären, wenn ſie nicht noch in Zeiten die völlige Ueberzeugung, daß ein Teil von den übertriebenen Verſicherungen nicht wahr ſei, bekommen hätten. Da ſind noch andere Gebrechen verborgen, und zwar de- ren nicht wenige.

ſer Coloniſten, die ich ſah, gewiß nicht beſchaffen, ſonderlich die nicht, die um 1783. nach Südpreuſſen zögen. Meh- rere brachten einige hundert Gulden, Furwerk u. d. g. mit, und konnten ſich ſelbſt ſo bekoͤſtigen, daß ſie die Meilengelder erſt ſpät, und oft erſt an ihrem Wonorte verlangten. N.

Wirtemberg iſt ein geſegnetes Land, es wächst alles darinn! Dies iſt der gewönliche Ton, womit man ſein Vaterland lobt. Und damit iſts aus. Man hängt noch zuviel an Vorurteilen, und denkt nicht an Verbeſſerungen. Wenn man manchem Wirtemberger ſagt, das Land ſollte beſſer angebaut ſeyn, ſo wird er einen für unſinnig halten. Allein man achte doch nicht auf die Klage der Leute: es ſeien zu viel Menſchen, man könne nicht mehr beiſammen leben, müſſe einander Plaz machen! Man ſehe darnach in die benachbarte Pfalz, und habe Acht, was da für groſſe Summen aus Tabak, aus Reps und aus Vieh erlößt werden. Man benuze ſein Feld mit Eſper und Klee, und Reps u. ſ. w. ſo wird man die Klagen über zu viele Leute, und über zu ſchlechte Narung nicht mehr hören, man wird bald Mangel an arbeitenden Händen haben. Der gröſte Teil im Wirtembergiſchen kennt den Eſper- und Kleebau nur noch ſehr wenig, und das ſo herrliche

Pro-

Produkt, den Reps, welcher dem Bauer eine beträchtliche baare Einname zu einer Zeit, die ſonſt ſeine ärmſte war, verſchaft, kaum dem Namen nach. Und an den wenigen Orten, wo man Reps- Eſper- und Kleebau beſſer kannte und treiben wollte, wurde man von unwiſſenden und eigennüzigen Vorſtehern und Kameralbeamten ſogar daran verhindert. Der Reps iſt eine Winterfrucht, der Bauer pflanzt ihn aber deswegen nicht in das Winterfeld, weil er einen guten Aker, der aber auch gut Dinkel trägt, dazu nemen, alſo am Dinkel verlieren würde. Er baut ihn daher im Brachfeld. Nun hat faſt jeder Ort im Wirtembergiſchen eine Schaafweide, wozu von uralten Zeiten her eigentlich das Brachfeld beſtimmt iſt. Da kam denn der Schäfer, und klagte über den Reps, und er wurde ihm, wenn nicht der Untertan ſich beſonders mit ihm abfand, Preis gegeben. Eben ſo mit Eſper und Klee. — Ich könnte, [und gewiß, ich würde auch öffentlich,

aus Liebe zu meinem Vaterlande] über dieſe Materie ins Detail gehen, wenn ich nicht mit Vergnügen fände, daß man nun anfängt, die Vorurteile wenigſtens auf einige Zeit beiſeite zu ſezen, und Proben machen zu wollen.

Dieſe Urſache gieng Akersleute an. Wir haben aber auch eine Menge Oerter, welche ſich neben dem Akerbaue oder teils ganz vom Weinbau nären. Und leider! auch unſere Weinhändler und Weingärtner klagen über den ſichtbaren Verluſt des Weinhandels. Man will hierüber einem gewiſſen ſchon lange abgekommenen Mitgliede der Herzoglichen Rentkammer manche Schuld beimeſſen. Ich habe die Sache nicht unterſucht, ſchweige alſo davon.

Die Oberſchwaben, beſonders in den Klöſtern, kauften ſonſt nur den beſten alten Wein. Jezt faren ſie ſelbſt zum Herbſte, *)

*) Herbſt heißt im ſüdlichen Deutſchland die Weinleſe, die Erndte. [Engl.

kaufen den Wein unter der Kelter, und laſſen ihn in ihren eigenen Kellern alt werden. Zu Herbſtzeiten pflegten ſonſt ſchlimme Wege zu ſeyn. Unſere gebauten Straſſen [Chauſſeén] erleichtern aber jenen Herbſteinkauf, *) und thun unſerm Weinverſchluß noch auf andere Art unglaublichen Abbruch. **) Sonſt konnte ein Weinfurmann mit der gröſten Beſchwerlichkeit in einem Tage kaum drei, vier Stunden machen. Er kaufte alſo gemeiniglich in dem erſten beſten wirtembergiſchen Weinorte ein. Jezt fårt er in kůrzerer Zeit und mit geringeren Koſten durchs ganze Land und über die Grenzen deſſelben hinaus. Und

harveſt] Herbſten iſt årndten oder weinleſen. N.

*) Einkauf des Moſts oder Weins in der Weinleſe. N.

**) Sehr merkwürdig, und ein neuer Beweis, und ein Beiſpiel, daß die beſten Anſtalten auch ihre widrige Seite haben. N.

Wirtemberg iſt zu kurzſichtig, als daß es durch gröſſere Tranſitozölle dieſen Handel durch ſein Land ſollte erſchweren wollen. Die Kloſterreformen werden ſich auf den Weinhandel auch noch ſichtbarer äuſſern. *) Um demſelben beſſer aufzuhelfen, hat man mit Churbaiern **) nunmehr einen Traktat abgeſchloſſen. Nach ſolchem zalt die Landſchaft den Baiern, welche Wein im Wirtembergiſchen holen, von jedem Aimer eine Prämie von 5. fl. Wenn auch ein Wirtemberger Commißionsweine nach Baiern verfürt, ſo bekommt er das nemliche; hingegen nicht, wenn er ſolches auf eigene Spekulation thut; ***) ſollte er auch

---

*) Freilich! die hochwürdigen Herren waren ſehr groſſe Weinkonſumenten. N.

**) Den Ausdruk: Churbaiern, ſollte man ſeit dem 31. Dec. 1777. nicht mehr gebrauchen. A. D. H.

***) Dies ſcheint mir von der Landſchaft oder der Kammer ſehr unrichtig kalkulirt. N.

gleich erweiſen, daß er den Wein in Baiern verſchloſſen *) hat. Auf ſolche Weiſe gewinnen die Baiern immerhin die Fracht, und höchſtens werden einige Familien, die nach Baiern Correſpondenz haben, durch dieſen Handel gewinnen. —

Uiber die groſſen Grundbeſchwerden mancher Güter, über die Unteilbarkeit ſogenannter Lehengüter, und über die Steuern (?) wird auch geklagt. Die erſtern lieſſen ſich wol nicht anders, als aus Großmut heben. Die Unteilbarkeit der Lehengüter aber, welche nur ein Kind in einem geringen Anſchlage bekommt, von Einem Manne nicht einmal recht gebauet werden können, und wobei die andere Geſchwiſter gemeiniglich nur

*) Verſchloſſen, ein im ganzen ſüdlichen Deutſchlande gewönliches Provinzialwort für verkauft. Es taugt nichts, und macht Zweideutigkeit. Verſchlieſſen heißt im reinen Deutſch einſchlieſſen. N.

Taglöhner werden müſſen, ſollte ſchon längſt, als etwas, das der Bevölkerung und der Cultur äuſſerſt ſchädlich iſt, ganz abgeſchaft werden. Auch der Steuerfuß verdiente eine Reviſion, ſollte es auch nur um der Weinorte und des ſo ſehr verminderten Weinhandels ſeyn.

Der Wildpretſchaden und die Jagdfrohnen waren ſonſt auch groſſe Beſchwerden; hingegen drükt der Holzmangel in dieſem ſonſt ſo holzreichen Lande manche Ortſchaften immer mehr.

Dies ſind lauter Gebrechen, die gemeiniglich auf ganze Gegenden und Ortſchaften gewirkt, und gewiß bei der Auswanderung das meiſte, wo nicht allein, gewirkt haben. Bei manchen andern hat freilich weder dies noch jenes, ſondern was ganz individuelles gewirkt. Manche hat die Liebe, um eine Haußhaltung mit einander anfangen zu können, manche die Furcht vor den böſen Folgen des bisherigen Lebens, manche vielleicht

ein Schulze, oder andere gemächliche wichtige Perſon im Dorfe, um einen ihm verhaßten Mann vom Halſe, oder ſeine Güter wolfeil an ſich zu bringen, zum Auswandern verleitet.

Auſſerdem giebt es noch eine Menge Gebrechen in unſerm Lande, die bei manchem einzelnen Emigranten auch wenigſtens mitgewirkt haben können, und auf die man gar nicht zu verfallen ſcheint, weil ſie altgeſezlich ſind. So hat unſer Landrecht viele Mängel, *) aus denen ſchon die verwikelteſten Prozeſſe entſtanden ſind. Selbſt unſere Gerichtsverfaſſung iſt zwar altherkommlich, und

---

*) Auch dieſer und mehrere folgende Gründe beweiſen zu viel, mithin gar nichts. Dann bis jezo machen in Hinſicht auf Privatgeſezgebung in ganz Deutſchland allein die preuſſiſche Staaten hievon eine Ausnahme, welche überall Nachahmung verdiente. A. d. H.

durch Compaktaten geſichert, aber zu einer fertigen und minder koſtbaren Juſtizverwaltung äuſſerſt unbequem, und hat eine in der That abgeſchmakte Seite; da meiſtens Leute, welche ihr Lebtage nichts von den Rechten gelernt haben, zu Richtern gemacht, und unter andern auch auf die geſchriebenen kaiſerlichen Rechte ausdrüklich beeidiget werden. Unſere Strafen ſind oft, beſonders in fleiſchlichen Verbrechen, äuſſerſt hart. *) Der

*) Mit Erſtaunen fand ich in dem Fragenplane, unter den Fragen, welche der Spezial an die Hebamme thun muß, das Gebot, die unehelich Schwangern ſogleich anzuzeigen. Alſo, wenn die unglüklichen Geſchöpfe ſich einer Hebamme vertrauen wollten, wagen ſie es nicht; denn dieſe muß ihren Zuſtand anzeigen, damit ſie geſtraft werden. Iſt dies nicht offenbar ein Geſez, das die Verheimlichung der Schwangerſchaft, und folglich den Kindermord wenigſtens nicht verhütet? Die armen Geſchöpfe

ärmſte frühe Beiſchläfer wird um 15 fl. geſtraft, und kann ohne Diſpenſation nicht aufs Rathhauß kommen. — Unbilliger Einſchränkungen der natürlichen Freiheit giebt es auch unzälige. Zwei Verlobte, die einander mit beiderſeitigem gutem Willen wieder aufgeben wollen, dürfen dieſes bei Strafe nicht thun, ſondern müſſen es dem Beamten anzeigen; dieſer muß die Sache mit Zuziehung des Spezials unterſuchen, und ſodann erſt noch zum Ehegericht berichten. Die vielen gebannten Zeiten, *) wie beſchwerlich und koſtbar fallen ſie Verlobten? u. ſ. w. Auch nur Ein Tanz im Jahre darf vom jungen Volke gehalten werden, ohne Taxe zu erlegen. Wirtshäuſer dörfen endlich an Sonn. Feier. oder Feſttagen beſucht werden; wer aber daran arbeitet, oder auch nur ein Kegelſpiel

---

haben ja Niemand, bei dem ſie Zutrauen und Hülfe finden können. N.

*) ſolche Zeiten, wo nicht getrauet werden darf. N.

thut, oder über Feld gehet, iſt nach der Kirchenordnung in der Strafe, und es giebt Pfarrer, welche ſtreng über dieſen Geſezen halten oder halten wollen. Doch das ſind noch Kleinigkeiten gegen ein Geſez, das ſogar das Eigentum des Mannes um des leidigen Kameralintereſſe willen auf die unbilligſte Weiſe einer Gattung von Leuten Preis giebt, ich meyne unſere Salpetereinrichtung.

Der Herzog läßt den Salpeter durch eigene Salpeterſieder graben. Dieſen zalt er etwas gewiſſes für den Zentner. Sie können aber bei dieſem Preiſe, beſonders wo das Holz teuer iſt, unmöglich beſtehen. Sie verkaufen alſo heimlich auſſer Landes; und dieſes Schleichhandels ungeachtet ſind ſie doch, ſo viel ich ihrer noch kennen gelernt habe, ganz arm. Wo ſie nun hinkommen, [und alle ſechs, ſieben Jahre dörfen ſie in einem Orte wälen] muß ihnen umſonſt eine Salpeterhütte gebaut, und noch eine Wonung um einen wolfeilen Hauszins verſchaffet, al-

les Holz aber in einer ſehr geringen Taxe herbeigeholt werden. Weil ſie arm ſind, können ſie das Holz nie zu rechter Zeit kaufen. Da kommen ſie oft bei ſchlimmſtem Wege und Wetter, oder unter den gröſten Feldgeſchäften, und der Bauer muß fort, und oft fünf, ſechs Stunden weit das Holz holen. Hiefür bekommt er die Bezalung nach einer ſo äuſſerſt geringen Taxe fürs Klafter, daß er meiſtens nicht einmal ſeine Zehrung vergütet bekommt. Aſche auf die Aeker oder andere Güter zu ſtreuen iſt verboten, und wenn ein Färber, Seifenſieder, oder Pottaſchenbrenner Aſche zu ſeinem Handwerke gekauft hat, darf ſie ihm der Salpeterſieder wegnehmen und auslöſen. Sodann iſt verboten, bei 10. fl. Strafe, Ställe, Bau und Tennen mit Pflaſter oder Brettern zu belegen; und nur mit vielen Umſtänden, wenn der Boden gar zu feucht wäre, wird ſolches erlaubt. Aber die Salpeterordnung ſpricht die Sieder frei, die Platten oder Bretter wie-

der aufzulegen, oder das Pflaſter wieder zu machen. Ueberhaupt haben ſie ohne alle Ausname Erlaubniß, in allen Häuſern nach Salpeter zu wülen. Was ſie da die Leute chikaniren können, iſt unglaublich, und mancher Eigentümer, ſo ſcharf es verboten iſt, giebt ſechs, acht, zehn und mehr Gulden heimlich dem Salpetenſieder, damit er ihn nur bald wieder aus dem Hauſe bringt. Man denke nur an die einzige Beſchwerlichkeit, ſo einen Kerl viele Tage oder Wochen, ohne Unterſchied der Zeit, in ſeinem Keller alles umwülen laſſen zu müſſen. Darnach iſt wol in der Ordnung verſehen, daß er allen Schaden erſezen müſſe. Aber woran kann man ſich bei ſolchen Leuten erholen? Sollte nicht etwa von Rechts wegen die Rentkammer für ſie haften? — Oft kommt der Meiſter nicht ſelbſt in den Ort, ſondern er hält ſeine Knechte, die ihm auch was gewiſſes liefern müſſen. Dieſe haben auch oft Weib und Kinder, und ſind dann noch ärger. Endlich, wenn ſie lange genug

in einem Orte gewült, ſelbſt kümmerlich gelebt, und den Untertanen geplagt haben, reiſen ſie weiter, hinterlaſſen gemeiniglich viele Schulden, und müſſen noch zum Danke für einen geringen Preis auf ihre nächſte Grabeſtatt von Kommun wegen gefürt werden. — Ob es wol noch eine ſolche drükende Einrichtung giebt, ob die Salpetereinrichtung anderer Orte auch ſo iſt? *) — Hierinn Erleichterung zu verſchaffen, wäre ein würdigerer Gegenſtand landſchaftlicher Berathſchlagungen und Klagen geweſen, als daß man beſorgt war, den Spezialſuperindenten den Rang [welchen ſie ehemals vor den Vögten hatten, und den der Herzog dieſen, nachdem er ihnen wegen "der gnädigſt eingeſehenen

*) nicht ganz ſo arg. Aber der Salpetergraber darf, wo es hergebracht iſt, auch ungeſtraft, die lehmenen Wände eines Hauſes oder Kellers, und die Kellerwände gleichfalls abkrazen. N.

Wichtigkeit ihres Amts" vor den Spezialen gab] in dem neueſten Herr- und Landſchaftlichen Erbverglich wieder zu verſchaffen, und ihnen nun durch ein Fundamentalgeſez auf ewig zu verſichern. O geiſtliche Demuth! *)

*) Wann die Geiſtlichkeit einen Stand ausmacht, ſo iſt es nicht befremdend, daß das Rangverhältniß dieſes Standes gegen andere Stände beſtimmt werde. Uebrigens iſt der Ausdruk, daß das Rangverhältniß zwiſchen den Oberbeamten und Dekanen durch ein Fundamentalgeſez feſtgeſezt worden, unrichtig. Nicht durch ein Fundamentalgeſez, ſondern in einem Fundamentalgeſez iſt dieſes geſchehen. Die Repräſentation des Landes durch Prälaten und Städte-Deputirte gehört zur wirtembergiſchen Grundverfaſſung, nicht aber die Rangordnung in Anſehung des Clerus und der Dekanen und anderer Stände. Auch der weſtphäliſche Friede iſt, dem gröſſeſten Teil ſeines Innhalts nach, ein deutſches Grundgeſez, aber niemand

II. Wir, Joſeph der Andere, von Gottes Gnaden erwälter Römiſcher Kaiſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, ꝛc.

Entbieten allen und jeden Churfürſten, Fürſten, geiſt- und weltlichen Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Landvögten, Hauptleuten, Vizdommen, Vögten, Pflegern, Verweſern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeiſtern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und ſonſt allen unſeren und des Reichs Untertanen, und Getreuen, in was Würden, Stand, oder We-

---

wird darum behaupten, daß der darinn für die der Augsburgiſchen Confeßionverwandten geiſtlichen Fürſten bedungene Siz im Fürſtenrathe auf einer zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Bank geſezten beſondern Querbank zur Grundverfaſſung Deutſchlands gehöre, und die disfalls indem Osnabrükiſchen Frieden enthaltene Stelle *art. V. §. 22.* ein Grundgeſez ſei. A. D. H.

ſen die ſind, denen dieſes unſer kaiſerliches Edikt vorkommt, unſeren Freund⸗Vetter⸗ und Oheimlichen Willen, kaiſerliche Hulde, Gnade, und alles Gutes, und fügen Euer Lbdn, Lbdn, Andacht, Andacht, Lbdn, Lbdn, und Euch hiemit zu wiſſen: Uns iſt von denen ausſchreibenden Fürſten, deren vorderen Reichskreiſen verſchiedentlich angezeigt worden, was maſſen ſeither dem vor kurzen Jahren geendigten Krieg das Emigriren deren deutſchen Reichsuntertanen in Schwung gehe, und dieſes bedenkliche Unweſen ſo zuneme, daß dadurch das deutſche werte Vaterland einen merklichen Verluſt vieler dienſttauglichen Leute erleide, und nicht wenig entvölkert werde, die von gedachten Kreisausſchreibämter zum Teil durch Edikte gemachte Vorkerungen hatten aber um deswillen entgegen die Entvölkerung die hinlängliche Wirkung nicht verſchaffen können, weilen in mehreren unſeren und des heiligen Römiſchen Reichs Städten die Verſammlungsniederlage und die Transporti⸗

portirungsgelegenheit zumalen zu Waſſer ge-
ſtattet[, ſonderlich aber denen verfüreriſchen
Anwerbern und Unterhändlern in ſolchen un-
ſeren und des Reichs Städten die gröſte
Handbietung geleiſtet wird, Uns dahero die-
ſelbe Kreisausſchreibende Fürſten wiederholt
angelegentlich und bittlich erſuchet haben,
damit Wir, als Römiſcher Kaiſer, durch
unſer kaiſerliches Oberhauptliches Amt eine
allgemeine Verordnung in das geſamte Reich
wider die annoch täglich fürdaurende Aus-
wanderung, beſonders an unſere und des Reichs
Städte, wo der gemeinſchädliche Unfug ſo-
thaner Werbungen am häufigſten getrieben
werde, vorzüglich, und namentlich an die Reichs-
ſtädte Lübek, Bremen und Hamburg zu gänz-
licher derſelben Abſtellung zu erlaſſen: wie
Wir nun dieſes an Uns gelangte Suchen zur
Wolfart des Reichs vorträglich, auch des-
halb eine weitere ausgiebige Hülfe erforder-
lich zu ſeyn, anſehen, nicht weniger in alt-
und neueren Geſezen mehrmalen, auch in

unſerer königlichen Wahlkapitulation, verſchiedentliche heilſame Vorſehung enthalten zu ſeyn befinden, auf was Weiſe der Anwerbung und dem Auszug einiges Volks auſſerhalb Reichs, wann dadurch zumalen daſſelbe der Mannſchaft entblöſet werde, vorgekommen werden ſolle; ſo wollen Wir auch aus wahrer dem Reich geeigneter Reichsväterlicher Liebe mit unſerem kaiſerlichem Amt dem obgedachten ſo allgemeinſchädlichen, und unerſezlichen Uibel der Entvölkerung abzuhelfen, mithin alles Ausziehen deutſcher Reichsuntertanen in fremde mit dem Reich in keiner Verbindung ſtehende Lande unter allen Gattungen des Fortwanderns, welche den gänzlichen Verluſt ſo vieler deutſcher Innwoner, und dadurch deſſen Entblöſung, und Entkommung von aller vaterländiſchen Beihülfe verurſachen, abzuſtellen nicht länger anſtehen; geſinnen und begehren dahero an Euer Lbdn, Lbdn, Andacht Andacht, Lbdn, Lbdn, freund, Vetter, Oheim, und gnädig-

lich, anderen aber befelen Wir hiemit gnädigſt, und ernſtlich, beſonders Euch Bürgermeiſteren und Rath unſerer und des Reichs Städten, vornemlich denen zu Lübek, Bremen und Hamburg aus kaiſerlicher Macht, und unſerem ernſtlichen wolbedachten Willen, daß ſie und ihr

Erſtlich: Niemanden, wer der auch ſeyn möge, ohne die, denen Reichsſazungen gemäße Wege und Mittel in andere mit dem Reich in keiner Verbindung ſtehende Länder auſſer des heiligen Römiſchen Reichs-Grenzen den Abzug verſtatten,

Zweitens: gegen jenen, ſo ſich heimlich fortzumachen unternemen, genaue Obacht halten, ſolche auf Betretten gefänglich anhalten, dieſes Frevels halber nach Befund mit gemeſſenen Strafen belegen,

Drittens: keinem die Veräuſſerung ſeiner Güter und Haabſchaft in ſträßicher Ab-

ſicht ſolch verbotenen Auszugs mittelſt dargegen vorkerender gnugſamen Verfügung zu geben,

Viertens: auf die ſich irgendwo aufhaltende oder herumziehende Anwerber, Emiſſarien, Verfürer, Unterhändler und deren Helfer allenthalben die genaueſte Kundſchaft ausſtellen, ſelbe bei entſtehendem Verdacht gefänglich anhalten, ſohin dem Befinden nach mit Leibs- oder allenfallſiger Lebensſtrafe anſehen,

Fünftens: Unter keinerlei Vorwand einiger Orten einen Sammelplaz vorgedachter Leute weder heimlich noch öffentlich dulden, mithin mit genauer öfterer Viſitirung ſcharfe Obſorge tragen, die befindliche Verſammlungen ſtören, die darunter wiſſentlich Schuldige einziehen, die andere aber zu ihren Geburts- oder Wonſtädten zurük ſenden,

Sechstens: Allen Furleuten zu Waſſer und zu Land, Boten, und Wegfürern, Wir-

ten, und Gaſtgebern dies unſer kaiſerliches öffentliches Gebot und Verbot nebſt der allgemeinen Verkündigung zur beſonderen Wiſſenſchaft bringen, ſodann

Siebentens: wie ſie und ihr ſolches vollzogen, oder was für eine fernere Hülfe zu Erreichung dieſes Endzweks erforderlich ſeyn möge, Uns, oder denen Kreisausſchreibenden Fürſten, welchen ſie und ihr zugehören, gebührend und zeitlich anzeigen, damit bei einiger wider vorgedacht unſere kaiſerliche Verordnung erfolgende Verſäumniß, Nachgiebigkeit, oder Verſehens nicht nötig ſeye, dieſerhalb gegen die Ortsobrigkeiten ſelbſten unmittelbares ſchärferes und unausbleibliches Einſehen zu gebrauchen; Wir wollen alles ſolches vermittelſt dieſes unſeres kaiſerlichen Edikts alſo hiemit in das Reich öffentlich verkündigen, und zu männiglichens Wiſſen bringen; an alles deſſen Beförderung und genauer Beobachtung thuen und vollziehen

Euer Lbdn Lbdn Andacht, Andacht, Lbdn, Lbdn ein gutes und annemliches, und Uns beneben zu gnädigem Gefallen gereichendes Werk, all andere hingegen erfüllen andurch unſern gnädigſten Willen und Meinung.

Gegeben zu Wien den 7ten Julii Anno 1768. Unſeres Reichs im Fünften.

Joſeph.

III. Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Wirtemberg und Tek ꝛc. ꝛc.

Unſern Gruß zuvor, Liebe Getreue!

Nachdem Wir mißliebig warnemen müſſen, daß ſeit einiger Zeit her verſchiedene unſerer lieben und getreuen Untertanen ſich durch die falſche Vorſpiegelung einer eingebildeten Glükſeligkeit betören laſſen, leichtſinniger Weiſe die in ihrem Vaterlande genieſſende gewiſſe Vorteile gegen etwas ungewiſſes zu vertauſchen, und in andre Landesgegenden zu ziehen; und Uns nun, nach unſerer für das

Wol derſelben immerhin wachenden landesväterlichen Vorſorge, billig am Herzen liegt, ſolche vor dem durch ein ſolches abenteuerliches Unternemen ſich zuziehenden Schaden und Nachtheil ſo gnädigſt als ernſtlichſt zu verwarnen: als iſt hiemit unſer gnädigſter Befel an euch, Ihr ſollet allen dergleichen Leuten, welche ihr bisheriges Heimweſen zu verlaſſen, und ſich anderwärts anſäßig zu machen, den übereilten Entſchluß faſſen, unter Anfürung der ihnen bevorſtehenden Ungemächlichkeiten [und Nachteile, dienlichſte Vorſtellungen thun, ſie vor dem Wegzug mit Nachdruk und Ernſt verwarnen, ihnen aber dabei zu erkennen geben, daß wenn ſie auf ihrem [unbedachtſamen Vorſaze, ihr Vaterland zu verlaſſen, beſtehen würden, Wir zwar keineswegs gemeint ſeien, ſie von ihrer vorhabenden Veränderung, welche ſie zuverläßig bälder oder ſpäter zu bereuen gegründete Urſache haben würden, wider ihren Willen zurükzuhalten; daß hingegen alle

dergleichen leichtſinnige und unſrer fernern Herzoglichen Gnade durch ihr unbeſonnenes wegziehen ſich ſelbſt unwürdig machende Leute, wenn ſie einmal ihr Untertanen- und Bürgerrecht behörig aufgekündet, und ihr Vaterland verlaſſen haben, unter keinerlei Umſtänden einer Wiederaufname für ſich und die Jhrigen in unſern Herzoglichen Landen ſich zu getröſten, ſondern ſich ſelbſten zuzuſchreiben hätten, wenn ſie ihrem Schikſal lediglich überlaſſen, und bei ihrer allenfalls erfolgenden Rükker ein für allemal ab- und ſogleich ohne weiters aus unſeren Herzoglichen Landen, welche ſie vorhin mutwilliger Weiſe, gegen alle an ſie ergangene gnädigſte Verwarungen und Vorſtellungen, in ihrem Eigenſinn verlaſſen haben, hinausgewieſen werden. Daran beſchiehet unſer gnädigſter Will und Meinung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen.

Stuttgardt, den 25. April 1782.

IV. Reſcript an ſammtliche Ober- und Stabsbeamte.

Wir laſſen Euch beikommendes Plakat, durch welches Wir unſere Herzogliche Untertanen vor dem leichtſinnigen Auswandern aus ihrem Vaterland zu verwarnen für nötig finden, mit dem gnädigſten Befel anmit zugehen, daß Ihr ſolches in den Städten unter den Thoren und an das Rathhauß, in den Dörfern aber an die Kirche und an das Rathhauß zu jedermanns Bekanntwerdung affigiren laſſen und im übrigen auch eures Orts nach deſſen Innhalt gebührend Euch achten ſollet. Daran ꝛc.

Stuttgardt den 16 Jan. 1790.

Nachdem Seiner Herzoglichen Durchlaucht von mehreren Orten her die Nachricht zugekommen, daß in den Herzoglichen Landen ſeit einiger Zeit hie und da fremde Perſonen ſich einſchleichen, welche ſich ein beſonderes Geſchäft daraus machen, den gemeinen

Mann durch Vorſpiegelung und Verſprechung allerhand erdichteter und im Grunde nicht einmal wahrſcheinlicher Vorteile zum wegziehen aus dem Vaterland anzureizen und zu verfüren; ſo haben Höchſtdieſelbe nach Dero teuren Regentenpflichten und Ihren auf das wahre Wol Dero lieben und getreuen Untertanen jederzeit aufmerkſamen landesväterlichen Geſinnungen gnädigſt Sich veranlaßt gefunden, hiemit jedermänniglich bekannt zu machen, daß zwar Seine Herzogliche Durchlaucht diejenige, welche ihr Vaterland zu verlaſſen, und ſich anderwärts anſäßig zu machen gemeint ſeyn ſollten, von dem Vollzug ihres Vorhabens wider ihren Willen nicht abzuhalten gedenken, hingegen dieſelbe ſo wolmeinend als ernſtlich verwarnt haben wollen, diesfalls keine übereilte Entſchlieſſung zu faſſen, ſondern vorher wol zu überlegen, ob es für ſie räthlich ſeie, das im Vaterland wirklich genieſſende viele Gute gegen die im Ausland ihnen zwar zuſi-

chernde, aber höchſt ungewiſſe und unwahr-
ſcheinliche Vorteile zu vertauſchen, damit
ſie nicht in den nach der bisherigen Erfa-
rung bei dergleichen leichtſinnigen Auswan-
derungen ſchon ſo oft eingetretenen Fall
kommen mögen, ihren unbedachtſamen Ent-
ſchluß allzuſpät und vergebens bereuen zu
müſſen, maſſen Seine Herzogliche Durch-
laucht hiemit offentlich erklären, und ein
für allemal feſtſezen, daß keine der Wegzie-
henden jemals wieder der Rükkehr in ſein
gegen alle Warnung verlaſſenes Vaterland
ſich zu getröſten haben, ſondern für ſich
und die Seinige von der Wiederaufname in
das diſſeitige Landesuntertanen- und Bür-
gerrecht ohne alle weitere Rükſicht für im-
merhin ausgeſchloſſen bleiben ſolle. In An-
ſehung der ſo unbefugten als zudringlichen
Anwerber, welche die Herzogliche Unterta-
nen unter allerhand ſcheinbaren Vorſpiege-
lungen zum Auswandern zu verleiten ſu-
chen, wiederholen übrigens Seine Herzog-

liche Durchlaucht die ſchon öfters ergangene und jedermann bekannte Verordnung, daß auf dieſelbe ſorgfältig gefahndet, und ſie auf Betretten zur Verhaft und Inquiſition gezogen werden ſollen, indeme Höchſtdieſelbe ernſtlich gemeint ſind, gegen dergleichen verwegene Volksverfürer mit aller Schärfe verfaren zu laſſen.

Stuttgardt, den 16. Jenner 1790.

Js.
Bun

~~107-583~~

~~[Bunz]~~

~~Georg Christian~~

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bunz, Georg Christian Heinrich,

Ueber die Auswanderungen der Wirtemberger

Tübingen 1796

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 1401
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11247408-1
VD18 11898615-004